



Jahresbericht 2006

Inhalt

Vorwort	2
2006 in Bildern	4
Auf einen Blick	8
Patente – Statistik und Analysen	9
Gebrauchsmuster und Topografien	17
Marken	18
Geschmacksmuster	27
Urheberrecht und Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften	30
Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz	32
Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen	33
Patentanwälts- und Vertreterwesen	34
Informationsdienste und IT-Entwicklungen	35
Personal und Haushalt	43
Internationale Zusammenarbeit	45
Erfinder- und Innovationspreise	51
Veranstaltungen im Jahr 2006	54
Statistiken	59
Service	67
Impressum	69

Vorwort



Präsident Dr. Jürgen Schade im Gespräch mit dem Vizepräsidenten Siegfried Dellinger

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

etwa alle neun Minuten wird beim Deutschen Patent- und Markenamt im Durchschnitt ein Patent angemeldet. Zusätzlich erreichen uns täglich hunderte Marken-, Gebrauchs- und Geschmacksmusteranmeldungen. Für mich sind diese Zahlen ein Hinweis darauf, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland weiterhin gut positioniert ist.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen aktuellen und umfassenden Überblick über die wichtigsten Leistungen des Deutschen Patent- und Markenamtes im Jahr 2006.

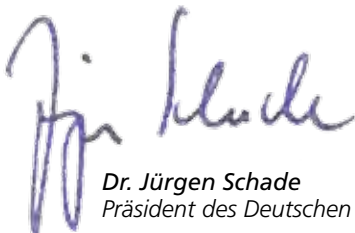
Dieses Jahr war auch das des 25-jährigen Jubiläums deutsch-chinesischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums. Für unsere chinesischen Kollegen und uns war dies nicht nur ein Grund zu feiern, sondern auch die Gelegenheit, den Rahmen für unsere zukünftige Zusammenarbeit festzulegen.

Darüber hinaus haben wir 2006 wieder einen entscheidenden Meilenstein auf unserem Weg zum modernen Dienstleister erreicht. Mit der Einführung des neuen Datenverarbeitungssystems im Markenbereich sind wir nunmehr wesentlich besser auf die steigenden Anmeldezahlen eingerichtet.

Um unsere Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, arbeiten wir mit modernen betriebswirtschaftlichen Methoden und Kontrollsystemen. Wir haben bei Service und Kundenfreundlichkeit ein hohes Niveau erreicht, sind uns aber bewusst, dass die Serviceverbesserung ein fortlaufender Prozess ist, den wir im Interesse unserer Kunden und Partner gerne vorantreiben.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Zusammenarbeit und ihren großen persönlichen Einsatz in diesem Jahr bedanken. Gemeinsam stärken wir in entscheidendem Maße den Wirtschaftsstandort Deutschland und fördern technischen Fortschritt.

Ihr



Dr. Jürgen Schade
Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

2006 in Bildern



*Antrittsbesuch des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Justiz am 25. Januar
stehend von links: Wolfgang Schmitt-Wellbrock (BMJ), Klaus Ströbner, Friedrich Feuerlein, Markus Ortlieb, Siegfried Dellinger, Beate Schmidt, vorne sitzend: Astrid Mittl-Krug erläutert dem Staatssekretär Lutz Diwell (BMJ) das neue DV-System Marken*



Eröffnung der Ausstellung „Sternstunden“ im Technischen Informationszentrum Berlin am 21. März



Siegfried Dellinger (rechts) verabschiedet Hans-Georg Landfermann, Präsident des Bundespatentgerichts und ehemaliger Präsident des DPMA, der in den Ruhestand tritt



*Das DPMA auf der Hannover Messe 2006
von links: Stephanie Krüger, Anne Fröhlich, Dirk Groke, Bernd Antonius und Thomas Thieme*

***Geistiges Eigentum im Gespräch:
Produktpiraterie – Gefahr für den
Wirtschaftsstandort Deutschland?***

*Auf dem Podium diskutieren unter anderem (von links): Frauke Henning-Bodewig (Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht), Jürgen Schade, Hubert Weis (BMJ), Jochen Pagenberg (Kanzlei Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler) und Rido Busse (Aktion Plagiarismus).
Siehe Beitrag auf Seite 57*



Plagiarismus mit einigen Beispielen für gefälschte Produkte

Das Team des Deutschen Patent- und Markenamts vor dem Start des 3. Münchner Firmenlaufs





*Besuch des Leiters des Saudi-Arabischen Patentamts
am 10. Juli
Mohammad Al-Fawzan (links) und Jürgen Schade*



*Startschuss für die elektronische Schutzrechtsakte
Jürgen Schade und Eberhard Armbruster (IBM Deutschland
GmbH) unterschreiben am 27. Juli den Realisierungsvertrag
für das Programmpaket ELSA*



*Die Auszubildenden des Jahrgangs
2006 erhalten vom Vizepräsidenten
die Abschlusszeugnisse
von links: Julia Remlinger, Carmen
Walch, Herbert Menke (Ausbildungslei-
ter), Gülsemin Atalar, Veronika Zeheter,
Siegfried Dellinger (Vizepräsident) und
Janina Halling*



*25 Jahre Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums
Symposium am 21. und 22. September*



*Anfang des Jahres 2006 wurde auf dem Dach des Deutschen Patent- und Markenamts eine Wetterkamera des Senders RTL installiert
(www.rtlaktuell.de)*



*Industrieberatung am 18. Oktober
Vertreter der Wirtschaft, Patent- und Rechtsanwaltschaft im Dialog mit der Amtsleitung*

Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2005	2006	Veränderung in %	
Patente	Anmeldungen ¹	60 222	60 585	+ 0,6	
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	36 064	38 140	+ 5,8	
	- mit Patenterteilung ²	17 425	21 572	+ 23,8	
	Bestand ³	434 723	467 166	+ 7,5	
Gebrauchsmuster	Anmeldungen	20 418	19 766	- 3,2	
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	20 770	19 674	- 5,3	
	- mit Eintragung	17 138	16 638	- 2,9	
	Bestand	104 976	104 117	- 0,8	
Marken	Nationale Marken	Anmeldungen	70 926	72 321	+ 2,0
		Abgeschlossene Eintragungsverfahren	70 561	71 942	+ 2,0
		- mit Eintragung	50 798	51 124	+ 0,6
		Bestand	731 039	744 769	+ 1,9
	Internationale Marken	Schutzgesuche für Deutschland	9 306	7 998	- 14,1
		Schutzbewilligungen	7 487	7 574	+ 1,2
Geschmacksmuster	Angemeldete Muster	48 083	51 014	+ 6,1	
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	52 572	48 482	- 7,8	
	- mit Eintragung	50 070	46 557	- 7,0	
	Bestand	310 699	302 202	- 2,7	

¹ Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

² einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach §59 PatG erhoben wurde

³ einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente

Haushalt

DPMA und BPatG in Mio €	2005	2006	Veränderung in %
Einnahmen	244,9	263,8	+ 7,7
Ausgaben	218,1	220,9	+ 1,3
darunter für Personal	125,9	124,6	- 1,0
Personal im DPMA			
Beschäftigte	2 599	2 556	- 1,7

Patente – Statistik und Analysen

Entwicklung der Patentanmeldungen

Im Jahr 2006 wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt 60 585 Patentanmeldungen eingereicht. Die Anzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 60 222 Anmeldungen um 0,6 Prozent leicht gestiegen.

Die Zahl der Patentanmeldungen im Jahr 2006 setzt sich aus 57 577 Direktanmeldungen und 3 008 Anmeldungen nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT), die beim Deutschen Patent- und Markenamt in die nationale Phase eingetreten sind, zusammen.

Bedingt durch die PCT-Reform im Jahr 2004 ist ein direkter Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit den Werten vor 2004 nicht möglich. Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, wurden für die Abbildung 1 die Auswirkungen der

PCT-Reform herausgerechnet. Die Daten spiegeln somit die realen Anmeldeverhältnisse seit 2000 wider. Weitere Daten zum Anmeldegeschehen enthält die Tabelle 1.1 im Kapitel „Statistiken“.

Herkunft der Patentanmeldungen

Um ein vollständiges Bild der für Deutschland wirksamen Patentanmeldungen zu erhalten, werden die Daten des Deutschen Patent- und Markenamts um die – für 2006 vorläufigen – Anmeldungen ergänzt, die beim Europäischen Patentamt eingereicht wurden und bei denen Deutschland als Bestimmungsland benannt ist. Viele ausländische Anmelder nutzen auch das Europäische Patentsystem, um unter anderem Patentschutz in Deutschland zu erhalten (siehe Abb. 2).

Die Tabelle 1.6 im Kapitel „Statistiken“ enthält dazu eine Zeitreihe.

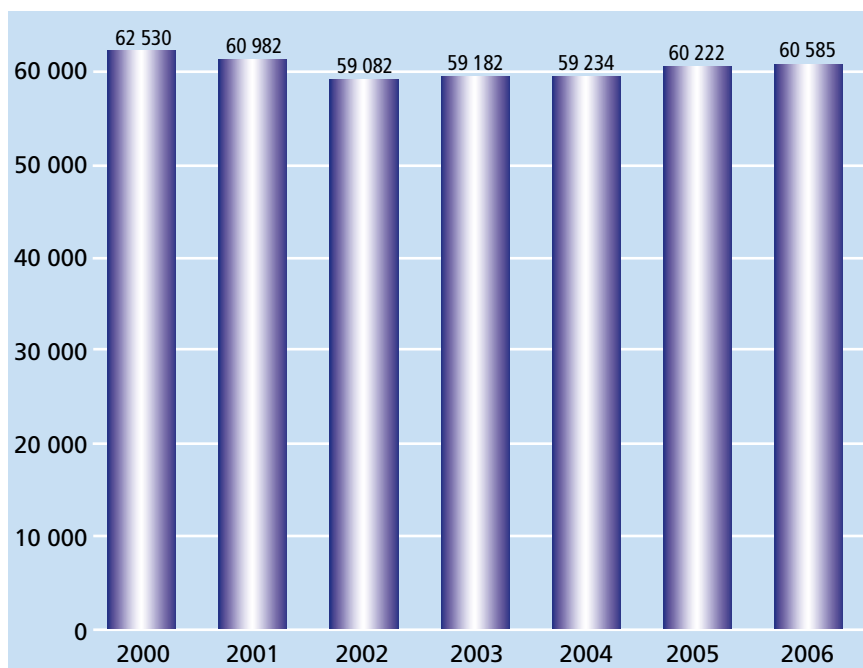


Abb. 1: Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt. Konsolidierte Werte für die Jahre 2000 bis 2003 (siehe auch Erläuterungen im Text)

	Anmeldungen beim DPMA	Anmeldungen beim EPA (vorläufige Angaben)
Deutschland	48 012	24 798
USA	3 283	34 584
Japan	3 618	21 935
Frankreich	268	7 962
Niederlande	142	7 305
Schweiz	1 157	5 390
Republik Korea	915	4 595
Großbritannien	116	4 690
Italien	97	4 155
Schweden	285	2 543
Sonstige	2 692	16 423
Insgesamt	60 585	134 380

Abb. 2: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern 2006 (Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler bzw. regionaler Phase)

Die Gesamtzahl der für die Bundesrepublik wirksamen Patentanmeldungen liegt im Jahr 2006 bei knapp 170 200. Nicht mitgerechnet sind hierbei die aus Deutschland stammenden, beim Europäischen Patentamt eingereichten Anmeldungen, da einer europäischen Anmeldung in aller Regel eine Patentanmeldung in Deutschland vorausgeht. Nach dieser Zählweise beträgt für das Jahr 2006 der Inländeranteil 28,2 %.

Die wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Anmelder, die auf dem deutschen Patentmarkt agieren, sind:

USA	22,3 %
Japan	15,0 %
Frankreich	4,8 %
Niederlande	4,4 %
Schweiz	3,8 %
Republik Korea	3,2 %
Großbritannien	2,8 %

Die aktivsten Patentanmelder

Wie aktiv inländische und ausländische Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt sind, ist auch in der Auflistung der 50 aktivsten Patentanmelder zu erkennen (siehe Abb. 3). Die Aufstellung enthält im Jahr 2006 vom Deutschen Patent- und Markenamt veröffentlichte Patentanmeldungen. Als Datenquelle wurde auf die Patentdatenbank PATDPA zurückgegriffen.

Die einzelnen Anmelder sind ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten. Von den 50 aktivsten Anmeldern kommen 39 aus Deutschland, vier aus Japan, sechs aus den USA und einer aus der Republik Korea.

Von den zwanzig aktivsten Anmeldern beim Europäischen Patentamt stammen drei aus Deutschland, vier aus anderen europäischen Ländern, fünf aus Japan, sechs aus den USA und zwei aus der Republik Korea (siehe Abb. 4).

	Anmelder	Sitz	Anmeldungen
1	Siemens AG	DE	2 501
2	Robert Bosch GmbH	DE	2 202
3	DaimlerChrysler AG	DE	1 626
4	Infineon Technologies AG	DE	1 236
5	Volkswagen AG	DE	731
6	Denso Corp.	JP	708
7	BASF AG	DE	690
8	Bayerische Motoren Werke AG	DE	621
9	ZF Friedrichshafen AG	DE	545
10	Audi AG	DE	411
11	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE	396
12	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	382
13	Schaeffler KG	DE	371
14	Voith Patent GmbH	DE	335
15	Henkel KGaA	DE	265
16	Samsung Electronics Co. Ltd.	KR	215
17	MAN Roland Druckmaschinen AG	DE	202
18	General Motors Corp.	US	201
19	Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen mbH	DE	191
20	Continental Teves AG & Co. oHG	DE	187
21	Behr GmbH & Co. KG	DE	186
22	Degussa AG	DE	184
23	Linde AG	DE	183
24	LuK Lamellen und Kupplungsbau Beteiligungs KG	DE	180
25	Koenig & Bauer AG	DE	174
25	Lear Corp.	US	174
27	Schott AG	DE	171
28	Honda Motor Co. Ltd.	JP	170
29	GM Global Technology Operations Inc.	US	168
30	Dr.Ing.h.c. F. Porsche AG	DE	167
31	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	160
32	Giesecke & Devrient GmbH	DE	152
33	Agilent Technologies Inc.	US	150
34	Airbus Deutschland GmbH	DE	148
35	Webasto AG	DE	143
36	ABB Patent GmbH	DE	141
37	Bosch Rexroth AG	DE	139
38	General Electric Co.	US	138
39	Mitsubishi Denki K.K.	JP	133
39	Toyota Jidosha K.K.	JP	133
41	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE	128
42	Hella KGaA Hueck & Co.	DE	125
42	Merck Patent GmbH	DE	125
44	Carl Zeiss Jena GmbH	DE	124
45	Ford Global Technologies LLC	US	123
46	Wilhelm Karmann GmbH	DE	122
47	Adam Opel AG	DE	120
47	Bayer MaterialScience AG	DE	120
49	DORMA GmbH + Co. KG	DE	118
50	Continental Aktiengesellschaft	DE	113

Abb. 3: Die 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt (ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten). Veröffentlichte Patentanmeldungen 2006

	Anmelder	Sitz	Anmeldungen
1	Koninklijke Philips Electronics N.V.	NL	2 685
2	Samsung Electronics Co. Ltd.	KR	1 686
3	Siemens AG	DE	1 452
4	Matsushita Electric Industrial Co. Ltd.	JP	1 362
5	LG Electronics Inc.	KR	1 145
6	Robert Bosch GmbH	DE	956
7	Microsoft Corp.	US	808
8	Sony Corp.	JP	804
9	Nokia Corp.	FI	729
10	Fujitsu Ltd.	JP	657
11	BASF AG	DE	639
12	General Electric Co.	US	601
13	3M Innovative Properties Co.	US	597
14	Seiko Epson Corp.	JP	509
15	Hitachi Ltd.	JP	480
16	Alcatel	FR	477
16	Intel Corp.	US	477
18	Thomson Licensing	FR	476
19	The Procter & Gamble Co.	US	470
20	Delphi Technologies Inc.	US	460

Abb. 4: Die aktivsten Patentanmelder beim Europäischen Patentamt (ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten). Veröffentlichte Anmeldungen 2006 mit Wirkung für Deutschland

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Von den 60 585 beim Deutschen Patent- und Markenamt im Jahr 2006 eingereichten Patentanmeldungen sind 48 012 Anmeldungen aus dem Inland eingegangen. Die inländische Anmeldezahl liegt somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre und belegt die gleich bleibend hohe Attraktivität des deutschen Patentwesens bei der heimischen Wirtschaft. Als Spiegelbild der Erfindungstätigkeit und Innovationskraft Deutschlands bestätigen die Anmeldezahlen eine beständige Forschungs- und Entwicklungsaktivität. Bei der Aufschlüsselung der inländischen Patentanmeldungen nach Bundesländern werden diese dem Sitz des Patentanmelders zugeordnet. Mit einem Anteil von 29,2 % der Patentanmeldungen liegt Bayern an der Spitze. Es folgen Baden-Württemberg mit 27,8 % und Nordrhein-Westfalen mit 17,1 %. Aus diesen drei Ländern kommen damit fast drei Viertel (74,1 %)



Abb. 5: Patentanmeldungen 2006 nach Bundesländern

Bundesland	2005			2006		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Bayern	13 688	28,3	110	14 010	29,2	113
Baden-Württemberg	12 828	26,5	120	13 347	27,8	125
Nordrhein-Westfalen	8 151	16,9	45	8 195	17,1	45
Hessen	3 402	7,0	56	3 202	6,7	53
Niedersachsen	2 738	5,7	34	2 603	5,4	33
Rheinland-Pfalz	2 218	4,6	55	1 311	2,7	32
Hamburg	919	1,9	53	946	2,0	55
Berlin	866	1,8	26	943	2,0	28
Sachsen	847	1,8	20	810	1,7	19
Thüringen	703	1,5	30	646	1,3	27
Schleswig-Holstein	600	1,2	21	585	1,2	21
Brandenburg	311	0,6	12	428	0,9	17
Sachsen-Anhalt	366	0,8	15	343	0,7	14
Saarland	360	0,7	34	318	0,7	30
Mecklenburg-Vorpommern	197	0,4	11	183	0,4	11
Bremen	173	0,4	26	142	0,3	21
Insgesamt	48 367	100	59	48 012	100	58

Abb. 6: Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

aller inländischen Anmeldungen (siehe Abb. 5 und 6). Eine weiter zurückreichende Zeitreihe ist der Tabelle 1.5 im Kapitel „Statistiken“ zu entnehmen. Wegen der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ergeben diese Zahlen nur ein unvollständiges Bild. Setzt man die Anzahl der Anmeldungen ins Verhältnis zur Bevölkerungsgröße, ergibt sich teilweise eine andere Rangfolge. Der Durchschnitt beträgt 58 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner für Deutschland. Baden-Württemberg mit 125 und Bayern mit 113 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner überschreiten diesen Wert erheblich, während alle

anderen Bundesländer unter dem Durchschnitt liegen (siehe Abb. 6).

Größenklassen der Patentanmelder

Die Patentanmelder können auch nach ihren Anmeldeaktivitäten klassifiziert werden. Hierzu wird die Häufigkeit der auf bestimmte Anmeldegruppen entfallenden Anmeldungen ermittelt.

Im Jahr 2006 haben zwei Drittel der insgesamt rund 12 000 inländischen Patentanmelder nur jeweils eine Anmeldung eingereicht. Diese

Anmeldungen machen 16,7 % der Gesamtzahl der Anmeldungen aus. 96,2 % aller Anmeldegruppen haben eine bis zehn Anmeldungen vorgenommen, die in der Summe rund 40 % aller Anmeldungen erbrachten. Die restlichen knapp 60 % entfallen auf 3,8 % aller Anmeldegruppen (siehe Abb. 7). Mehr als die Hälfte aller Patentanmeldungen stammen demnach von einem kleinen Anmeldekreis mit vielen Patentanmeldungen – meist Großunternehmen. Diese Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder spiegelt sich auch in der Kategorie Anmeldegruppen = Erfinder wider (siehe folgenden Abschnitt).

Anteile der Anmeldegruppen...							Anteile der Anmeldungen von Anmeldegruppen...							
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
71,3	70,7	68,7	69,0	68,2	66,5	66,7	mit einer Anmeldung	23,5	22,1	20,7	19,9	19,0	16,6	16,7
26,4	26,6	28,5	28,1	28,8	29,9	29,5	2-10 Anmeldungen	27,4	25,6	27,3	26,2	25,0	24,3	24,5
2,1	2,4	2,5	2,6	2,7	3,3	3,4	11-100 Anmeldungen	17,5	19,0	18,5	19,3	19,0	22,7	22,2
0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	über 100 Anmeldungen	31,6	33,3	33,5	34,6	37,0	36,4	36,6
100	100	100	100	100	100	100	Summe	100	100	100	100	100	100	100

Abb. 7: Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in Prozent)

Die Kategorie Anmelder = Erfinder

Bei einer Patentanmeldung müssen nach gesetzlicher Vorgabe immer die Erfinder angegeben werden. Auf Grund dessen lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch bzw. nicht identisch ist. Anmelder und Erfinder sind nicht identisch, wenn ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Dagegen stimmen in der Regel Anmelder und Erfinder überein, wenn selbständige Erfinder, Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen und Unternehmererfinder Patente anmelden.

Seit dem 7. Februar 2002 sind Patentanmeldungen von Hochschul Lehrern – bedingt durch Änderungen im Arbeitnehmererfindungsrecht – dieser Kategorie nicht mehr zugehörig. Dies kann eine Erklärung für die Veränderung von 2001 zu 2002 sein.

Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Kategorie Anmelder = Erfinder 9,3 % von der Gesamtzahl der Anmeldungen. Die entsprechenden Werte betragen für Anmeldungen aus dem Inland 10,6 % und für Anmeldungen aus dem Ausland 3,7% (siehe Abb. 8).

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Inländer	13,4	13,1	11,2	10,7	10,9	10,7	10,6
Ausländer	5,3	5,0	4,2	4,4	3,7	3,5	3,7
Gesamt	12,2	11,0	10,0	9,6	9,7	9,4	9,3

Abb. 8: Patentanmeldungen der Kategorie Anmelder = Erfinder nach Herkunft (in Prozent)

Patentanmeldungen von deutschen Hochschulen

Im Jahr 2006 meldeten deutsche Hochschulen 645 Erfindungen auf ihren Namen beim Deutschen Patent- und Markenamt zum Patent an. Im Vergleich zum Jahr 2005 mit 604 Anmeldungen liegt die Anzahl der Anmeldungen 2006 um 6,8

Prozent höher. Die Abbildung 9 zeigt die Anmeldungen nach Bundesländern unter Berücksichtigung der Situation in den Jahren 2000 und 2001 vor der Änderung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen.

Bundesländer	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Schleswig-Holstein, Hamburg	1	4	20	33	39	32	32
Niedersachsen, Bremen	15	39	47	43	27	51	58
Nordrhein-Westfalen	9	6	16	49	55	71	82
Hessen	5	8	30	35	31	49	35
Rheinland-Pfalz, Saarland	2	1	10	27	21	26	27
Baden-Württemberg	72	56	65	101	75	114	81
Bayern	7	15	31	56	36	46	67
Berlin	7	11	44	36	26	25	27
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	1	3	21	43	26	34	51
Sachsen	45	48	55	83	114	89	106
Sachsen-Anhalt	16	9	13	21	18	23	25
Thüringen	48	49	49	45	51	44	54
Summe	228	249	401	572	519	604	645

Abb. 9: Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Patentanmeldungen werden so genannten IPC-Klassen (IPC = International Patent Classification) zugeordnet. Dies ermöglicht eine international einheitliche Klassifikation der Patentdokumente. Die Internationale Patentklassifikation umfasst derzeit etwa 70 000 Ordnungseinheiten und ist damit eines der feinsten technischen Klassifikationssysteme.

In der Abbildung 10 sind die dreizehn am häufigsten belegten IPC-Klassen der beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangenen

Patentanmeldungen aufgeführt. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Anmeldezahlen in den jeweiligen Klassen im Vergleich zum Vorjahr und die Anteile der Klassen aufgezeigt. Die Tabelle 1.7. im Kapitel „Statistiken“ enthält dazu eine Zeitreihe.

Die Anmeldungen aus dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ nehmen seit Jahren den ersten Platz ein. Im Jahr 2006 wurden in dieser Klasse 5 415 Patentanmeldungen eingereicht. Auf den weiteren Plätzen folgen die Bereiche F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 4 566 und G01 „Messen, Prüfen“ mit 3 920 Anmeldungen.

IPC-Klasse	Anzahl 2006	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2005 zu 2006 in %	
B60	Fahrzeuge allgemein	5 415	9,4	2,6
F16	Maschinenelemente oder -einheiten	4 566	7,9	14,0
G01	Messen, Prüfen	3 920	6,8	0,1
H01	Grundlegende elektrische Bauteile	3 520	6,1	2,8
A61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 928	5,1	-4,4
H04	Elektrische Nachrichtentechnik	2 069	3,6	-4,3
F02	Brennkraftmaschinen	1 834	3,2	4,3
B65	Fördern, Packen, Lagern; Handhaben von Stoffen	1 770	3,1	-1,0
H02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	1 743	3,0	15,7
G06	Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 429	2,5	-7,1
B62	Gleislose Landfahrzeuge	1 130	2,0	4,0
F01	Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 109	1,9	4,8
B23	Werkzeugmaschinen; Metallbearbeitung	1 039	1,8	1,2

Abb. 10: Patentanmeldungen nach IPC-Klassen (mit mehr als 1 000 Anmeldungen im Jahr 2006)

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Die hohen Anmeldezahlen der vergangenen Jahre erforderten ein umfassendes Maßnahmenkonzept zum Abbau der noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren. Durch die Maßnahmen konnte die „Kehrtwende“ zwar erreicht und auch im Jahr 2006 erneut mehr Prüfungsverfahren als im Vorjahr abgeschlossen werden. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an neu eingegangenen Prüfungsanträgen ist es uns allerdings noch nicht gelungen, echten Stauabbau zu betreiben (siehe Abb. 11). Weitere Verfahrensdaten enthalten die Tabellen 1.2 und 1.3 im Kapitel „Statistiken“.

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist wieder für Einspruchsverfahren zuständig

Seit dem 1. Juli 2006 entscheidet wieder das Deutsche Patent- und Markenamt über Einsprüche, die gegen Patente erhoben werden. Zur Entlastung des Deutschen Patent- und Markenamts war die Zuständigkeit für Einsprüche, die von Januar 2002 bis Juni 2006 erhoben wurden, auf das Bundespatentgericht übertragen worden.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Prüfungsanträge	37 804	38 376	37 561	37 071	36 575	37 387	38 696
- darunter zusammen mit der Anmeldung	26 931	27 040	25 945	25 479	25 444	25 082	25 452
Anträge auf Recherchen	13 419	12 410	11 900	12 708	12 800	13 352	13 238
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	26 923	27 443	29 971	33 515	33 862	36 064	38 140
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	96 122	106 130	111 768	116 766	118 184	114 826	116 857

Abb. 11: Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Patentanmeldungen zur Umwelttechnik

Patentanmeldungen zu „Grünen Technologien“ sind nicht in einer einzelnen Klasse der Internationalen Patentklassifikation (IPC) versammelt, sondern in allen Bereichen der Technik zu finden. Umwelttechnik zeigt sich nach wie vor als Wachstumsbranche, wie die Abbildungen 12 und 13 für ausgewählte Gebiete darlegen. Der Zuwachs an Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland geht hier vielfach von ausländischen Anmeldern aus. So haben die deutschen Anmelder bei der Solartechnik wie bei der Wind- und Wasserkraft ihren zahlenmäßigen Vorsprung abgeben müssen. Auch bei der Abgastechnologie haben nichtdeutsche Anmelder ihre

Anmeldetätigkeit in den letzten Jahren stärker forciert als Firmen mit Sitz in Deutschland.

Solartechnik

Beim Beispiel Solartechnik zeigen sich weiter steigende Anmeldezahlen trotz einer weitgehend ausgereiften Technik; die im DPMA eingegangenen Anmeldungen befassen sich u.a. mit weiterer Wirkungsgradoptimierung, der Kostenreduktion und der großtechnischen Herstellung sowie der Langzeitstabilität der Kollektoren.

Wind- und Wasserkraft

Bei der Nutzung von Wind- und Wasserkraft ist die Aufholjagd

	2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	deutsche Anmelder	ausländische Anmelder	deutsche Anmelder	ausländische Anmelder	deutsche Anmelder	ausländische Anmelder	deutsche Anmelder	ausländische Anmelder	deutsche Anmelder	ausländische Anmelder	deutsche Anmelder	ausländische Anmelder
Solartechnik	91	61	108	62	90	64	82	94	85	80	101	108
Wind-/ Wasserkraft	73	39	93	40	82	67	91	82	103	87	103	121
Kfz-Abgas-technologie	354	419	362	380	330	517	471	646	458	594	495	644

Abb. 12: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Umwelttechnik. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

ausländischer Anmelder besonders augenfällig. Die deutschen Anmeldungen zeigen einen Trend zu „off-shore“-Anlagen (Anlagen im Meer) und zu Wind-Anlagen mit großen Rotoren.

Kfz-Abgastechnologie

Getrieben von immer niedrigeren Emissionsgrenzwerten stiegen die Anmeldezahlen bei der Kfz-Abgastechnologie weiter an. Diesel wie Benziner sind von Elektronik durchdrungen: Schwerpunkte der Anmeldungen sind die intelligente elektrische Steuerung der Brennkraftmaschine und die Abgasnachbehandlung, für die im Motor sowie im Auspuff und im Katalysator eine Vielzahl von Sensoren eingesetzt wird.

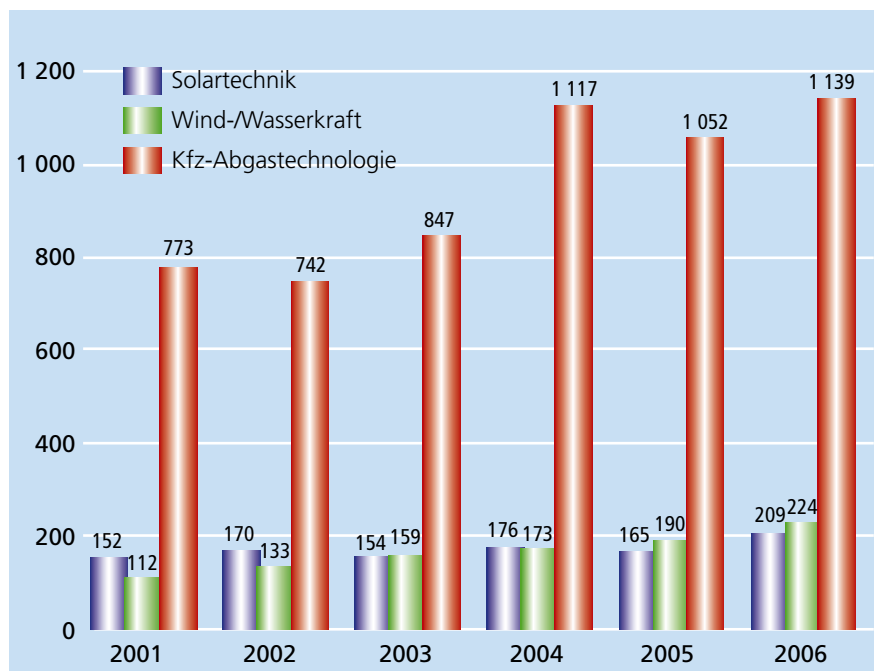


Abb. 13: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland zu ausgewählten Gebieten der Umwelttechnik

Gebrauchsmuster und Topografien

Stichwort: Gebrauchsmuster

Als Gebrauchsmuster können alle technischen Erfindungen mit Ausnahme von Verfahren und biotechnologischen Erfindungen geschützt werden, die neu sind, auf einem erfinderischen Schritt beruhen und gewerblich anwendbar sind. Das Gebrauchsmuster ist dem Patent ähnlich und wird daher häufig als „kleines“ Patent bezeichnet. Ein wesentlicher Unterschied zum Patent besteht darin, dass im Gebrauchsmustereintragungsverfahren eine angemeldete Erfindung nicht auf Neuheit und Erfindungshöhe geprüft wird. Die Beständigkeit des Gebrauchsmusters zeigt sich also in der Regel erst in einem Lösungsverfahren. Die maximal mögliche Schutzdauer eines Gebrauchsmusters beträgt 10 Jahre, während bei Patenten eine Schutzdauer von 20 Jahren möglich ist.

Im Jahr 2006 wurden 19 766 Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht (2005: 20 418). Insgesamt wurden im Jahr 2006 16 638 Gebrauchsmuster in das Register eingetragen.

Ein Anmelder kann ein Gebrauchsmuster auch aus einer Patentanmeldung, die die gleiche Erfindung betrifft, abzweigen. Die Abzweigung führt dazu, dass dem Gebrauchsmuster rückwirkend der zeitlich früher liegende Anmeldetag der Patentanmeldung zuerkannt wird. Von dieser Möglichkeit wurde im Jahr 2006 in 1 948 Fällen Gebrauch gemacht. Eine Gebrauchsmusterabzweigung kann sich empfehlen, wenn ein Anmelder bereits während eines Patentprüfungsverfahrens

vollen Schutz für seine Erfindung anstrebt.

17% der Gebrauchsmusteranmeldungen wurden aus dem Ausland eingereicht. Eine Vielzahl von Anmeldungen kommt hierbei aus Ländern, die das Gebrauchsmuster als nationale Schutzrechtsform nicht kennen. Das deutsche Gebrauchsmustersystem wird als Alternative oder Ergänzung zum Patentschutz daher gerne genutzt.

Am Jahresende 2006 waren insgesamt 104 117 deutsche Gebrauchsmuster in Kraft, wobei zu eingetragenen Gebrauchsmustern insgesamt 230 Lösungsanträge (2005: 226) gestellt wurden. Zum Jahresende waren beim Deutschen Patent- und Markenamt noch 359 Lösungs-

verfahren anhängig. Von der Möglichkeit, zu einer Gebrauchsmusteranmeldung oder zu einem eingetragenen Gebrauchsmuster einen Antrag auf eine Recherche durch einen Patentprüfer zu stellen, wurde auch im Jahr 2006 rege Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 2 952 Rechercheanträge zu Anmeldungen und 445 Rechercheanträge zu eingetragenen Gebrauchsmustern gestellt (2005: 3 057 beziehungsweise 511). Die Gebrauchsmusterstelle hat im Jahr 2006 insgesamt 4 366 Rechercheberichte versandt (2005: 4 291).

Stichwort: Topografie

Mit einem Topografieschutzrecht kann die dreidimensionale Struktur eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses, beispielsweise die eines Speicherchips oder Prozessors, geschützt werden.

Im Jahr 2006 sind beim Deutschen Patent- und Markenamt zwei Topografieanmeldungen eingegangen (2005: sechs).

Stichwort: Marken

Seit jeher helfen Marken den Verbrauchern bei der Orientierung im Labyrinth der Produkt- und Dienstleistungsvielfalt, und diese Orientierung ist gerade heute in sich immer schneller wandelnden Märkten von besonderer Bedeutung. Es gibt vielfältige Versuche, die Besonderheiten und die Faszination der Marke zu definieren.

So bezeichnet der „Große Brockhaus“ Marken als „im Geschäftsverkehr benutzte Mittel zur Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen eines bestimmten Unternehmens mit dem Ziel, diese Produkte von denen anderer zu unterscheiden“.

Der Markenverband definierte bei seiner Gründung am 25. November 1903 Markenartikel als „Erzeugnisse, die mit einem ihre Herkunft kennzeichnenden Merkmal versehen sind und in einem größeren Wirtschaftsgebiet in gleicher Güte, Beschaffenheit und Ausstattung sowie zu einem einheitlichen Verkaufspreis erhältlich sind.“

Marken dienen der Identifikation und Unterscheidung von Produkten und Dienstleistungen. Sie stehen für Tradition und Innovation, Authentizität und Qualität. Für den Verbraucher sind sie Signale, die bestimmte Vorstellungen wecken und die Kaufentscheidung beeinflussen. Für den Markeninhaber sichern (starke) Marken Wachstum und Anerkennung im Markt.

Aktuelle Entwicklungen

Nach dem Rückgang der Anmeldezahlen in den Jahren 2001 und 2002 ist die Zahl der neu angemeldeten nationalen Marken seit dem Jahr 2003 wieder deutlich angestiegen.

Diese Entwicklung setzte sich auch 2006 fort: es gingen 72 321 nationale Markenmeldungen ein. Dies entspricht einem Plus von 2% im Vergleich zum Jahr 2005.

Bei den IR-Marken (Internationale Registrierung) zeigt sich hingegen eine leicht rückläufige Tendenz bei den Anträgen auf Schutzbewilligung für Deutschland aus dem Ausland. Die Zahl der Anträge auf internationale Registrierung aus dem Inland ist nahezu gleich geblieben (Details zu den Anmeldezahlen und Erledigungen finden Sie im Abschnitt „Statistiken“).

Das Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungsanmeldungen hat sich mit 54% zu 46% im Vergleich zum Vorjahr (2005: 57% zu 43%)

erneut mehr hin zu Dienstleistungsanmeldungen verschoben. Die absolute Zahl der Dienstleistungsanmeldungen stieg um 9,9% von 30 181 im Jahr 2005 auf 33 164 im Jahr 2006.

Die Zahl der mit Widerspruch angegriffenen eingetragenen Marken blieb konstant, während die Zahl der Widersprüche insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist (Einzelheiten werden im Statistikeil auf Seite 64 dargestellt).

Wegen des leichten Anstiegs der Neuanmeldungen, personeller Abgänge und Vakanzen sowie der Umstellung auf das neue interne DV-System Ende Mai 2006 sind die Bestände der in Bearbeitung befindlichen Beschlussverfahren und die Bearbeitungszeiten leicht angestiegen.

Ende 2006 waren in Deutschland mehr als 1,1 Millionen Marken geschützt. So sind derzeit fast 750 000 nationale Marken beim DPMA und ungefähr 360 000 Gemeinschaftsmarken beim Harmo-

nisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante registriert, die ebenfalls in Deutschland Schutz genießen. Hinzu kommen die IR-Marken mit Benennung Deutschland.

Neues aus der Marke

Inkrafttreten der 9. Ausgabe der Internationalen Klassifikation zum 1. 1. 2007

Im Jahr 2006 wurde im DPMA das Inkrafttreten der 9. Ausgabe der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Waren (Nizzaer Klassifikation) zum 1. Januar 2007 intensiv vorbereitet. Die umfangreichen Änderungen waren in zwei Expertensitzungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) im Oktober 2003 und Oktober 2005 erarbeitet worden.

Für den deutschsprachigen Bereich hat das Deutsche Patent- und Markenamt gemeinsam mit den Markenämtern Österreichs und der Schweiz eine Textausgabe in

Inhaber	Ort	Land	Anzahl
1 Deutsche Telekom AG	Bonn	DE	126
2 Henkel KGaA	Düsseldorf	DE	122
3 Häfele GmbH & Co KG	Nagold	DE	114
4 Volkswagen AG	Wolfsburg	DE	106
5 Beiersdorf AG	Hamburg	DE	104
6 Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	DE	99
6 TAD Pharma GmbH	Cuxhaven	DE	99
8 REWE-Zentral AG	Köln	DE	80
9 Merck KGaA	Darmstadt	DE	79
10 S&C Polymer Silicon- und Composite-Spezialitäten GmbH	Elmshorn	DE	76
11 Schering Aktiengesellschaft	Berlin	DE	65
12 MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	Düsseldorf	DE	64
13 Vodafone D2 GmbH	Düsseldorf	DE	63
14 Bayer AG	Leverkusen	DE	59
15 FERRERO Deutschland GmbH	Frankfurt	DE	57
15 ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft eG	Köln	DE	57
17 Interco Cosmetics GmbH	Wiesbaden	DE	55
18 Grünenthal GmbH	Aachen	DE	51
18 Intel Corporation	Santa Clara	US	51
20 Bristol-Myers Squibb Co.	New York	US	49
21 AUDI AG	Ingolstadt	DE	48
22 Bayerische Motoren Werke AG	München	DE	47
22 O2 (Germany) GmbH & Co. OHG	München	DE	47
24 NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GMBH	Bingen	DE	46
24 Plus Warenhandels-gesellschaft mbH	Mülheim	DE	46
24 Siemens AG	München	DE	46
27 Chiron Behring GmbH & Co. KG	Marburg	DE	44
28 Coty Deutschland GmbH	Mainz	DE	43
28 Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	Neckarsulm	DE	43
28 Lackmann Fleisch- und Feinkostfabrik GmbH	Bühl	DE	43
28 TCHIBO GmbH	Hamburg	DE	43
28 TUI AG	Hannover	DE	43
33 Gruner + Jahr AG & Co KG	Hamburg	DE	42
34 BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	München	DE	40
35 Société des Produits Nestlé S.A.	Vevey	CH	39
36 DaimlerChrysler AG	Stuttgart	DE	38
36 Eckes-Granini Deutschland GmbH	Nieder-Olm	DE	38
38 Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	München	DE	37
39 The Coca-Cola Company	Atlanta	US	36
39 Unilever N.V.	Rotterdam	NL	36
41 ALTANA Pharma AG	Konstanz	DE	35
41 SolarWorld AG	Bonn	DE	35
43 Peter Plankl	München	DE	34
44 Baden-Württembergische Kapitalanlagegesellschaft mbH	Stuttgart	DE	33
44 HARIBO GmbH & Co. KG	Bonn	DE	33
44 Lidl Stiftung & Co. KG	Neckarsulm	DE	33
47 Otto GmbH & Co KG	Hamburg	DE	32
47 QVC Handel GmbH	Düsseldorf	DE	32
49 Linde AG	Wiesbaden	DE	31
49 R. Seelig & Hille oHG	Düsseldorf	DE	31
49 Symrise GmbH & Co. KG	Holzminde	DE	31

Die stärksten Markeninhaber 2006

Englisch/Deutsch erstellt, die im Carl Heymanns Verlag erschienen ist. Eine Übersicht der wesentlichen Änderungen gegenüber der 8. Ausgabe ist im Internet unter http://www.dpma.de/veroeffentlichungen/mitteilungen/anlage_mittlg_16.pdf zugänglich. Ebenso wurden die Anlagen 1 bis 3 zu § 19 Abs. 1 der Markenverordnung vom 11. Mai 2004 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 entsprechend angepasst.

Die 9. Ausgabe der Klassifikation von Nizza enthält eine Vielzahl neuer Begriffe, Streichungen früherer Begriffe sowie zahlreiche Klassenänderungen.

So sind die „Juristischen Dienstleistungen“ nicht mehr in Klasse 42, sondern in Klasse 45 enthalten. Dadurch wird die Zusammensetzung der Klassen 42 bis 45 abgerundet, die in der 8. Ausgabe begonnen wurde.

Zahlreiche Gebrauchsgegenstände, die sich in der 8. Ausgabe an zwei Stellen fanden, nämlich einmal in einer Version „nicht aus Edelmetall“ und ein zweites Mal in der Klasse 14 in einer Version „aus Edelmetall“, werden jetzt einheitlich nur noch der Klasse der Funktion ohne Hinweis auf die Beschaffenheit zugeordnet. Das betrifft vor allem zahlreiche Gegenstände in der Klasse 21, also etwa „Behälter für Haushalt und Küche“, „Pfefferstreuer“ oder „Vasen“, aber auch „Zigarettenspitzen“ und „Tabakdosen“ (Klasse 34).

Die Neufassung der erläuternden Anmerkungen zur Klasse 35 muss in dem Sinne verstanden werden, dass „Einzelhandelsdienstleistungen“, aber auch „Großhandelsdienstleistungen“ oder „Dienstleistungen des Versandhandels“ zulässig sind. Das Deutsche Patent- und Marken-

amt hat diese Rechtslage bereits im Oktober 2005 vorweggenommen. Auch weiterhin sind Angaben in Bezug auf die Waren oder Arten von Waren erforderlich, auf die sich diese Dienstleistungen beziehen.

Abstimmung von häufig benutzten Waren- und Dienstleistungsverzeichnissen

Für den zügigen Ablauf des Eintragungsverfahrens ist die Formulierung der Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse von besonderer Bedeutung. Die einzelnen Begriffe sind nicht nur der Sache nach klar und verständlich zu formulieren, sondern unter Berücksichtigung der Nizzaer Klassifikation auch der richtigen Klasse zuzuordnen. Verzeichnisse, die sich im Wortlaut an die „Vorschlagslisten“ des Amtes halten (siehe auch im Internet unter: <http://www.dpma.de/suche/wdsuche/suchen.html>) vereinfachen das Verfahren für beide Seiten und tragen zur schnelleren Bearbeitung bei. Im Ergebnis erhöht die gruppierte Darstellung die Übersichtlichkeit von Waren- und Dienstleistungsverzeichnissen und erleichtert die Recherchierbarkeit von einzelnen Begriffen.

Für Großanmelder bietet die Klassifikationsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts seit 2006 die Möglichkeit an, vorab und zentral Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse abzustimmen, die dann für künftige Anmeldungen unverändert übernommen werden können. Die vorgeschlagenen Verzeichnisse sollen im Wesentlichen auf den Oberbegriffen und/oder der alphabetischen Liste der Nizzaer Klassifikation beruhen. Durch die vorherige Abstimmung sinkt der Arbeitsaufwand für Neuanmeldungen sowohl für den Anmelder wie für das Amt

erheblich, weil das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis bereits verbindlich formuliert ist und eine Präzisierung oder Korrektur durch den jeweiligen Prüfer entbehrlich wird.

Abgestimmte Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse erhalten eine Kennzeichnung; z. B. „XY, A15830757 vom 28.08.06“. Die Verzeichnisse werden nach der Klärung den zuständigen Prüfern im Fachbereich mitgeteilt.

Qualitätssicherung

Ein wichtiges Ziel der Markenabteilungen ist eine einheitliche Prüfungs- und Entscheidungspraxis. Um dies zu erreichen, hat das DPMA bereits im Jahr 2005 eine Neufassung der Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen herausgegeben, die auch die Anmelder kurz und übersichtlich über die aktuelle Verfahrens- und Prüfungspraxis des DPMA informiert. Mit Hilfe der Richtlinie kann ein Anmelder eine Markenmeldung verfassen, die den Anforderungen der Markenstellen entspricht. Gleichzeitig kann er die Erfolgsaussichten seiner Anmeldung besser einschätzen. Die Richtlinie ist unter www.dpma.de sowie im Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen 7/2005 auf Seite 245 veröffentlicht.

Auch die Richtlinien für das markenrechtliche Widerspruchsverfahren werden im Jahr 2007 neu überarbeitet.

Darüber hinaus steht den Markenprüfern das umfangreiche, ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmte „Handbuch für den Markenprüfer im nationalen Bereich“ in der 2. Auflage 2005 als Arbeitsmittel zur Verfügung. Erfah-

rene Prüfer haben in diesem Leitfaden wertvolle Hinweise zu aktuellen Verfahrensfragen und Gerichtsentscheidungen, Bearbeitungstipps und weitere Informationen rund um die Markenprüfung zusammengestellt.

Neues DV-System Marken

Ebenfalls maßgeblich zur Qualitätssicherung beitragen wird das am 29. Mai 2006 in Betrieb genommene interne Datenverarbeitungssystem (DV-System). Es hat die bisherige EDV-Anwendung aus dem Jahr 1995 abgelöst.

Das neue System ist eine maßgeschneiderte integrierte Lösung für alle Aufgaben im (nationalen) Markengeschehen. Es unterstützt als erstes komplettes DV-System im DPMA die vollständige elektronische Bearbeitung von Markendaten.

Sämtliche Schritte des Verfahrens – von der Erfassung der Anmeldung über die Prüfung und Eintragung bis hin zur Verwaltung der eingetragenen Marken – werden vollständig elektronisch vorgenommen. Damit können einerseits die Datenbestände besser archiviert und harmonisiert werden. Andererseits trägt das neue System zur Harmonisierung der Prüfungs- und Entscheidungspraxis des DPMA bei. Darüber hinaus wird die Qualität der Daten in den öffentlich zugänglichen Datenbanken, den Publikationen im elektronischen Markenblatt und bei Datenabgaben gesteigert.

Die Einbindung des Bereichs „Internationale Markenregistrierung“ in das neue DV-System wurde im Oktober 2006 als weiteres großes Projektvorhaben im Markenbereich begonnen und soll ab dem Jahr 2008 erste Ergebnisse zeigen. Auch dort soll künftig die vollständige

elektronische Bearbeitung und Recherchierbarkeit der Verfahren möglich sein. Fernziel ist wie bei Patenten und Gebrauchsmustern die Einführung der vollständigen „elektronischen Akte“.

Weitere Informationen zum DV-System finden Sie unter Informationsdienste und IT-Entwicklungen (s. S. 36)

Aktuelle Eintragungs- und Löschungspraxis 2006

WM 2006

Vor Anpfiff der Fußballweltmeisterschaft 2006 hat die Internationale Föderation des Verbandsfußballs (FIFA) mit zwei Anmeldungen von Ende 2005 zum wiederholten Male versucht, sich den Begriff „WM 2006“ als Marke für die Organisation und Durchführung einer Fußballweltmeisterschaft und für zahlreiche andere, ganz unterschiedliche Waren und Dienstleistungen schützen zu lassen.

Wie schon in früheren Verfahren nahm die FIFA auch hier für sich in Anspruch, dass die Bezeichnung wegen ihrer großen Bekanntheit ohne Rücksicht auf Fragen der markenrechtlichen Schutzfähigkeit von der fußballinteressierten Öffentlichkeit als ihre Marke aufgefasst werde, soweit es um ihre Tätigkeit als Turnierveranstalter ging (so genannte Verkehrsdurchsetzung). Als Beleg für ein solches Verständnis des Publikums legte sie zwei Verbraucherumfragen vom Juni 2005 und Juni 2006 vor – letztere wurde also noch während der Weltmeisterschaft durchgeführt.

Die darin dokumentierte Bekanntheit von „WM 2006“ und die Identifikation des Begriffs mit der

FIFA nahm mit Herannahen der Weltmeisterschaft und besonders nach Beginn des Turniers rasant zu. Die FIFA konnte aber nicht belegen, dass diese Bekanntheit auf der markenmäßigen, also individuell kennzeichnenden Benutzung der Bezeichnung durch die FIFA und keinesfalls auf der umfangreichen Berichterstattung über dieses Ereignis in den Medien beruhte.

Das DPMA hat die Bezeichnung nicht als Marke registriert. Bei dieser Entscheidung berücksichtigte es die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom April 2006, in welcher der Bezeichnung „FUSSBALL WM 2006“ für alle dort beanspruchten Waren und Dienstleistungen die Unterscheidungskraft abgesprochen wurde. Darüber hinaus fehlten aus Sicht des DPMA die Voraussetzungen für eine wirksame Verkehrsdurchsetzung.

Nach Abweisung einer der beiden Anmeldungen nahm die FIFA die zweite Anmeldung zurück.

Papst Benedikt XVI.

Nicht nur dieses Sportereignis von Weltrang, auch das aus Deutschland stammende Oberhaupt der katholischen Kirche hat 2006 in der Welt der Marken prägende Spuren hinterlassen – und das ohne eigenes Zutun.

Als Papst Benedikt XVI. im Frühjahr 2005 gewählt wurde, gingen sofort über 60 Markenmeldungen beim DPMA ein, die seinen Namen enthielten oder auf ihn anspielten.

Natürlich stammte keine dieser Anmeldungen vom Papst selbst, sondern von Dritten, die offensichtlich den Werbeeffect dieses großen Namens nutzen wollten.

Angemeldet wurden sowohl die offizielle Bezeichnung „Papst Benedikt XVI.“ in allen denkbaren Varianten und jeweils auf Deutsch, Englisch und Latein, der bürgerliche Name „Ratzinger“, die „Papst-Benedikt-Torte“, das „Benedikt-Brot“, das „Papstweizen“, das „Papstbier“ und das „Marktler Papstbier“, ein „Original Marktler Papstbrand“, die Wendungen „Habemus Papam“ und „Wir sind Papst!“ und vieles mehr.

In den meisten Verfahren wurde allerdings die Anmeldegebühr nicht gezahlt, so dass die Akten schnell geschlossen wurden. In den übrigen Fällen wurden die nahe liegenden Schutzhindernisse: „mangelnde Unterscheidungskraft“, „Bösgläubigkeit bei der Anmeldung“ und „Verstoß gegen die guten Sitten“ sehr sorgfältig geprüft – mit dem Ergebnis, dass die allermeisten Anmeldungen zurückgewiesen wurden.

Gelbe Seiten

Schlagzeilen verursachten auch die Löschungen der Marken „Gelbe Seiten“ und „Yellow Pages“ sowie die Verfahren „POST“ und „DIE POST“, die von der Markenlöschungsabteilung des Deutschen Patent- und Markenamts bearbeitet wurden.

Sowohl bei der Marke „Gelbe Seiten“ als auch im Verfahren „Yellow Pages“ war die Löschungsabteilung der Auffassung, dass zum Zeitpunkt der Eintragung und Entscheidung für die beanspruchten Waren und Dienstleistungen vor allem die absoluten Schutzhindernisse „mangelnde Unterscheidungskraft“ und „Freihaltungsbedürfnis wegen der rein beschreibenden Angabe der beanspruchten Waren und Dienstleistungen“ vorlagen.

Nach Auffassung der Abteilung werden die beiden Begriffe jeweils als Hinweis auf ein „Branchenverzeichnis“ aufgefasst.

DIE POST

Auch dem Begriff „POST“ standen die Schutzhindernisse „mangelnde Unterscheidungskraft“ und „Freihaltungsbedürfnis wegen der rein beschreibenden Angabe der beanspruchten Waren und Dienstleistungen“ entgegen. Bereits zum Eintragungszeitpunkt lagen die Voraussetzungen der beanspruchten Verkehrsdurchsetzung nicht vor.

Anders war es bei der Marke „DIE POST“ – hier brachte das demoskopische Gutachten gesicherte Werte für die Bekanntheit und Zuordnung der Marke. Die Abteilung erkannte daher die Verkehrsdurchsetzung an. Zu beachten war, dass der umgangssprachliche Begriff „Post“ verlassen wurde und der Artikel „DIE“ zu einer Konkretisierung führte.

Die Verfahren – „Gelbe Seiten“ und „Yellow Pages“ sowie „POST“ und „DIE POST“ – sind nun beim Bundespatentgericht in der Beschwerde anhängig.

Domänen

Auch die Einführung der europäischen Internet-Domänen mit der Länder-Top-Level-Domäne „.eu“ im Dezember 2005 wirkte sich bald unmittelbar auf die Prüfungspraxis des DPMA aus. In den ersten vier Monaten konnten nämlich nur die Inhaber älterer Rechte an den gewünschten Bezeichnungen, wie zum Beispiel Inhaber von eingetragenen Marken, eine .eu-Domäne beantragen (sogenannte sunrise period). Die Bildung solcher Domä-

nen orientiert sich typischerweise an nicht unterscheidungskräftigen, aber für relevante Wirtschaftsbereiche zentralen Gattungsbegriffen. Dabei spielt es für die Registrierung keine Rolle, für welches Waren- oder Dienstleistungsangebot eine Domäne eingesetzt werden soll.

Wohl deshalb gingen beim DPMA ganze Serien von Markenmeldungen ein, mit denen für derartige Gattungsbegriffe markenrechtlicher Schutz beantragt wurde. Diese wurden häufig in Alleinstellung (beispielsweise „Spiele“, „Filme“, „Kredit“, „Reisen“); manchmal auch gleich mit der Länderangabe „.eu“ (wie „musik.eu“, „fussball.eu“, „nachrichten.eu“, „immobilien.eu“, „reisen.eu“ oder „kredit.eu“) angemeldet.

Als Internet-Adressen eignen sich solche Sachbezeichnungen gut, denn ähnlich wie die warenbezogenen Stichwörter im Branchen-Telefonbuch helfen sie bei der schnellen Orientierung und sind einprägsame Werbeschlagwörter. Für den Markenschutz gelten aber andere Gesichtspunkte. Beschreibende Sachangaben oder aus anderen Gründen nicht unterscheidungskräftige Gattungsbegriffe in Verbindung mit einer Länderangabe wie .de, .eu oder einer Angebotskategorie wie .com können hier nicht registriert werden, denn sie werden von den angesprochenen Verkehrskreisen nicht als markenmäßiger betrieblicher Herkunftshinweis aufgefasst. Viele dieser Anmeldungen wiesen die Markenstellen deshalb zurück.

Neues aus der Rechtsprechung zum Markenrecht

Auch im Jahr 2006 lag einer der Schwerpunkte der europäischen und höchstrichterlichen deutschen

Rechtsprechung bei der Beurteilung der Schutzfähigkeit von Zeichen aus dem Bereich der modernen Markenformen. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) hierzu sind auch für die Spruchpraxis des DPMA richtungsweisend.

Konturlose Farbkombinationsmarke grün/gelb



In seiner bereits mit Spannung erwarteten Entscheidung zu der konturlosen Farbkombinationsmarke grün/gelb (Az. I ZB 86/05, Farbmärke grün/gelb II) sieht der BGH in Anschluss an die Rechtsprechung des EuGH (C-49/02; GRUR 2004, 858 Tz.34 – Heidelberger Bauchemie) nun ebenfalls derartige Farbzusammenstellungen nur dann als grafisch darstellbar an, wenn sie Angaben zur systematischen Anordnung der Farben enthalten. Die angemeldete Marke, die eine beliebige Farbanordnung beansprucht, erfülle diese Anforderung nicht. Auch eine nachträgliche Beschränkung der beanspruchten Marke auf eine bestimmte Anordnung beider Farben schließt der BGH aus. Einer solchen Änderung des Schutzgegenstands stehe der Grundsatz der Unveränderlichkeit der Marke entgegen.

Duft einer reifen Erdbeere

In der Entscheidung „Duft einer reifen Erdbeere“ (T 305/04; GRUR 2006, 327) sieht das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (EuG) die visuell nicht wahrnehmbare Geruchsmarke, die mit den Worten „Duft einer reifen



Erdbeere“ beschrieben und mit einer Farbbildung versehen ist, als grafisch nicht darstellbar und deshalb nicht eintragbar an. Die Wortbeschreibung könne die subjektive Wahrnehmung von Düften nicht ausschließen; sie sei zudem weder eindeutig noch präzise, da sich der Duft von Erdbeeren je nach Sorte unterscheide. Schließlich fehle es an einer allgemein anerkannten internationalen Duftklassifikation (vergleichbar den Farbcodes oder der Notenschrift bei Farb- beziehungsweise Klangmarken).

Die beigegefügte Abbildung einer Erdbeere stelle nicht den Duft selbst grafisch dar, sondern nur die Frucht, die ihn verströmt. Sie enthalte auch keine weitergehenden Informationen als die sprachliche Beschreibung. Da keines der Teilelemente allen Anforderungen an die grafische Darstellung genüge, ermögliche auch ihre Kombination keine gültige grafische Darstellung. Eine Lockerung der Anforderungen an die Gültigkeit einer grafischen Darstellung zur Erleichterung der Eintragung von Geruchsmarken lehnt das Gericht erster Instanz ausdrücklich ab.

Produktverpackungen als Marken

Was den Einsatz von Produktverpackungen als Marken betrifft,



hat der EuGH auch 2006 an seiner ständigen Rechtsprechung festgehalten. Danach folgt die Beurteilung der Unterscheidungskraft grundsätzlich den allgemeinen Kriterien. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Verbraucher aus Form und Verpackung der Ware gewöhnlich nicht auf deren betriebliche Herkunft schließt und diese deshalb nicht notwendig in gleicher Weise als Marke wahrnimmt wie vom Erscheinungsbild der Ware unabhängige Zeichen. Nur erhebliche Abweichungen von der Norm oder Branchenüblichkeit vermögen deshalb die Unterscheidungskraft zu begründen.

Derart weitgehende Unterschiede gegenüber dem maßgeblichen Formenschatz sieht der EuGH weder bei einer Serie von dreidimensionalen Marken in Form verschieden gestalteter Standbeutel für Fruchtgetränke und Fruchtsäfte als gegeben an (C-173/04 P; GRUR 2006, 233 ff. – Standbeutel), noch bei einer für Bonbons angemeldeten zweidimensionalen, perspektivischen Darstellung eines Bonbons in einer goldfarbenen zusammengedrehten Verpackung (C-25/05 P; GRUR 2006, 1022 ff. – Wicklerform). Da die angesprochenen Verbraucher meist nicht über detaillierte Marktkenntnisse verfügen, muss der Formenvergleich sich dabei nicht zwingend auf den Sektor der speziell beanspruchten Waren beschränken, sondern kann auch verwandte und in ähnlichen Verpackungen angebotene Produkte mit einbeziehen (zum Beispiel nicht ausschließlich Fruchtgetränke

und Fruchtsäfte, sondern den gesamten Bereich der flüssigen Lebensmittel).

Verkleidung eines Kraftfahrzeugsitzes als Tastmarke



In seiner Entscheidung über den als Tastmarke angemeldeten Teil der Verkleidung eines Kraftfahrzeugsitzes erkennt der Bundesgerichtshof (BGH, Az. I ZB 73/05) an, dass ein über den Tastsinn wahrnehmbares Zeichen grundsätzlich eine Marke sein kann. Dabei sieht er die Anforderungen der grafischen Darstellbarkeit als erfüllt an, wenn die maßgeblichen Eigenschaften des zu ertastenden Gegenstands objektiv hinreichend genau und bestimmt

angegeben werden. Die bloße Abbildung des Gegenstands genügt nicht. Vielmehr bedarf es konkreter und bestimmter Angaben über die maßgeblichen Eigenschaften des Gegenstands, die über den Tastsinn wahrgenommen werden können. Die Bezeichnung der Sinnesempfindungen als solche, die über den Tastsinn ausgelöst werden, ist dann nicht erforderlich.

Durch die Wahrnehmung der konkret beschriebenen Eigenschaften soll der Verbraucher einen Hinweis auf die Herkunft der Waren oder Dienstleistungen aus einem bestimmten Unternehmen bekommen. Bei der konkreten Anmeldung fehlte es an einer solchen hinreichend detaillierten und damit eindeutigen Beschreibung der ertastbaren Eigenschaften oder Eindrücke. Da lediglich auf die eingereichten Fotos verwiesen wurde, die vor allem die äußere Form des Autositzes als dreidimensionale Gestaltung erkennen ließen, blieb die Rechtsbeschwerde ohne Erfolg.

Diplomatische Konferenz der WIPO zur Revision des Markenrechtsvertrags

Zur Verabschiedung der revidierten Fassung des WIPO Markenrechtsvertrags von 1994 (Trademark Law Treaty, TLT) fand in Singapur auf Einladung der dortigen Regierung vom 13. bis 28. März 2006 eine Diplomatische Konferenz der WIPO (World Intellectual Property Organization) statt. An dieser Konferenz nahm auch eine Vertreterin des Deutschen Patent- und Markenamts teil.

Der revidierte Vertrag von Singapur (Singapore Treaty) entwickelt die Regelungen des geltenden Markenrechtsvertrags, dem die Bundesre-

publik Deutschland im Jahre 2004 beigetreten ist, fort. Darüber hinaus soll er zu einer weiteren weltweiten Vereinheitlichung der formellen Markenmeldeverfahren führen. Durch diese Harmonisierung sollen Anmelder leichter in einem für sie fremden Rechtssystem Markenschutz erlangen können. Bemerkenswert sind die Vorschriften, die eine größere Akzeptanz für nicht-traditionelle Markenformen und die Öffnung der nationalen Markenämter für den elektronischen Rechtsverkehr beinhalten. Die neuen Regelungen stehen im Einklang mit dem deutschen Markenrecht.

Die „Schlussakte“ der Konferenz wurde von 119 Mitgliedstaaten der WIPO, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, unterzeichnet. 41 Mitgliedstaaten unterzeichneten gleichzeitig den neuen völkerrechtlichen Vertrag, der allerdings noch nicht in Kraft ist. Das Inkrafttreten setzt die Ratifikation durch mindestens zehn Mitgliedstaaten oder zwischenstaatliche Organisationen mit einem regionalen Markenamt voraus.

128. INTA Jahreskonferenz

Die Jahreskonferenz der International Trademark Association (INTA) ist mit mehr als 7000 Teilnehmern weltweit das größte Treffen von Firmenvertretern und Anwälten, die mit Markenrecht und gewerblichem Rechtsschutz befasst sind.

Zum dritten Mal in Folge nahm das DPMA vom 6. bis 10. Mai 2006 an der alljährlichen Jahreskonferenz in Toronto teil. Am Gemeinschaftsstand, der vom britischen Patentamt organisiert wurde, waren die nationalen Markenämter aus Großbritannien, Dänemark, Schweden, Litauen, Irland, Frankreich

und Portugal vertreten. An diesem Stand informierten die Mitarbeiter die zahlreichen Besucher vor allem aus Kanada, den USA, Europa und Asien über die nationalen Markenschutzsysteme. Die Präsenz der nationalen Ämter hatte eine sehr positive Resonanz. Sie führte zu vielfältigen neuen Kontakten und zu einem lebhaften Meinungsaustausch über die Vorzüge nationaler, europäischer und internationaler Schutzrechtssysteme.

Im Mai 2008 ist mit Berlin erstmals eine deutsche Stadt als Tagungsort der 130. Jahreskonferenz vorgesehen.

2. Deutscher Tag beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt

Nach dem positiven Echo auf die erste Veranstaltung im April 2005 lud das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) am 16. Oktober 2006 zum 2. Deutschen Tag nach Alicante ein. Erneut kamen zahlreiche Mitglieder der deutschen Fachverbände wie Markenverband, GRUR und VPP sowie Patent- und Rechtsanwälte zum Meinungsaustausch über aktuelle Fragen zusammen.

An den Gesprächen und Diskussionen nahmen auch die Präsidenten des DPMA, der Patentanwaltskammer und des HABM teil.

Im Mittelpunkt der offenen und ergebnisreichen Diskussion standen allgemeine Fragen zum Markenverfahren. Darüber hinaus wurden die Bestrebungen des HABM, die Qualität der Entscheidungen zu verbessern und auf eine einheitliche Eintragungspraxis bei Gemeinschaftsmarken hinzuwirken, sehr begrüßt.



Die Teilnehmer des 2. Deutschen Tages beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante

Weitere Erörterungen bezogen sich auf die erneut steigenden Anmeldezahlen, den aktuellen Stand der elektronischen Anmeldesysteme und die Maßnahmen des HABM zur Beschleunigung der Verfahrenszeiten. Auch der Themenkreis Gemeinschaftsgeschmacksmuster wurde angesprochen.

Am Ende des 2. Deutschen Tages beim HABM dankte der Präsident des DPMA, Dr. Jürgen Schade, für das „offene Ohr“ des HABM für die Probleme und Anregungen der deutschen Nutzer. Diese Bereitschaft diene der Vermeidung und Ausräumung von Missverständnissen. Der Präsident des HABM, Wubbo de Boer, unterstrich mit seinen Abschiedsworten, dass auch das HABM diesen engen Austausch fortsetzen möchte: „Auf Wiedersehen – bis zum dritten Deutschen Tag!“

Markenforum

Das vielfältige Programm des Markenforums 2006, das vom

15. bis 17. November in München stattfand, stieß auch in diesem Jahr auf die lebhafteste Resonanz mehrerer hundert Teilnehmer aus dem Kreis der „Markenfamilie“. Auf Einladung des Markenverbandes, der die Veranstaltung wiederum gemeinsam mit dem Deutschen Patent- und Markenamt und dem Bundespatentgericht organisiert hatte, diskutierten fachkundige Rechts- und Patentanwälte, Vertreter von Markenartikelfirmen, Mitarbeiter des DPMA sowie Richter des Bundesgerichtshofs und des Bundespatentgerichts über aktuelle Fragen des Marken- und Wettbewerbsrechts.

Mit ihren einleitenden Worten hob die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, den hohen Stellenwert hervor, den die Bundesregierung dem Schutz des geistigen Eigentums in Deutschland, Europa und weltweit beimisst. Sie kündigte für 2007 verstärkte Initiativen der Bundesregierung während der EU- und der G 8-Präsidentschaft an. Darüber hinaus stellte sie dem interessierten Fachpublikum den Gesetzentwurf

der Bundesregierung zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vor.

Anschließend referierten Dr. Wolfgang Hübner (OECD), Rechtsanwalt Jan Wrede und Jack Chang (Vorsitzender des Quality Brands Protection Committee) zum ersten Themenblock „Produkt- und Markenpiraterie“.

Der zweite Themenblock, der am Nachmittag folgte, beschäftigte sich mit dem „Markenrecht in der EU“. Hier gab Beate Schmidt (HABM) Einblicke in die Prüfungspraxis und Arbeitsweise des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt. Rechtsanwalt Prof. Dr. Rohnke analysierte neuere Tendenzen der Rechtsprechung des EuGH im Markenrecht. Weitere Vorträge beschäftigten sich mit Anmelde- und Durchsetzungsstrategien in den Mitgliedstaaten der EU (Rechtsanwalt Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein und Rechtsanwalt Dr. Matthias Koch).

Mit vielfältigen Ausblicken auf die „Entwicklungsperspektiven

des Marken- und Wettbewerbsrechts“ wurde das Markenforum am zweiten Tag fortgesetzt. Prof. Dr. Joachim Bornkamm (Vorsitzender Richter am BGH) analysierte die Auswirkungen der neueren Entscheidungen zum Wettbewerbsverfahrensrecht, Rechtsanwalt Dr. Thomas Schulte-Beckhausen hielt

ein Plädoyer für die so genannte Schubladenverfügung. Ihm folgte Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer (Universität Konstanz), der sich mit dem Anwendungsbereich der irreführenden Produktvermarktung nach der europäischen Lauterkeitsrichtlinie beschäftigte. Rechtsanwalt Dr. Andreas Lubberger setzte sich mit

Schutzrechtsverletzungen durch eBay und Co., Verantwortlichkeiten und Abwehrstrategien auseinander. Den Abschluss der vielseitigen Veranstaltung bildete die Diskussion über den Vortrag von Rechtsanwalt Thomas Raab über die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit sportlicher Großveranstaltungen.

Geschmacksmuster

Stichwort: Geschmacksmuster

Der Markterfolg eines Produkts hängt außer vom Preis und von der Qualität im Besonderen von einem attraktiven Design ab, das die emotionalen Bedürfnisse des Kunden weckt. Das Design von Produkten kann in Kombination mit einer Marke und dem Image eines Unternehmens zu einem wichtigen Vermögensbestand werden, dessen Wert über die Jahre immer weiter steigen kann.

Produktdesign kann werbewirksam als Imageträger eingesetzt werden. Ein Beispiel dafür, dass sich Produkte auch und gerade wegen ihres Designs gut verkaufen, ist die große Nachfrage nach dem iPod, dessen Verkauf mittlerweile circa 40% des Jahresumsatzes von Apple ausmacht. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass alles, was sich erfolgreich am Markt behaupten und verkaufen kann, in kürzester Zeit kopiert wird. Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) liegt der durch Produkt- und Markenpiraterie verursachte Schaden in Deutschland allein bei 30 Milliarden Euro pro Jahr.

Das eingetragene Geschmacksmuster ist für das Design das richtige



Apple iPod U2

gewerbliche Schutzrecht gegen Plagiatoren, um Nachahmungen zu verhindern oder zumindest wirksam zu verfolgen. Denn nach einer Registrierung kann sowohl zivilrechtlich (unter anderem durch Schadensersatzansprüche) als auch strafrechtlich (Freiheitsstrafe) gegen Fälscher vorgegangen werden. Mit der Eintragung in das Geschmacksmusterregister erlangt der Rechtsinhaber das ausschließliche Benutzungsrecht für das Design. So ermöglicht der Geschmacksmusterschutz, Entwicklungskosten zu decken und Gewinne zu erzielen. Designschutz ist damit auch Grundlage der Investitions- und Innovationsbereitschaft der Marktteilnehmer.

sowie für die Eintragung und Verwaltung dieser Schutzrechte ist die Geschmacksmusterstelle des Deutschen Patent- und Markenamts in Jena zuständig. Im Jahr 2006 wurden 51 014 Muster angemeldet. Damit ist gegenüber dem Vorjahr mit 48 083 Mustern wieder eine deutliche Zunahme von 6,1% festzustellen.

Es wurden Eintragungsanträge für insgesamt 48 482 Muster (2005: 52 572) abschließend bearbeitet. Davon wurden 46 557 Muster (2005: 50 070) in das Geschmacksmusterregister eingetragen (siehe Abb. 1).

Einzelne statistische Analysen

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Muster in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, haben 57,3%

Zahlen, Daten, Fakten

Für die zentrale Bearbeitung von Geschmacksmusteranmeldungen

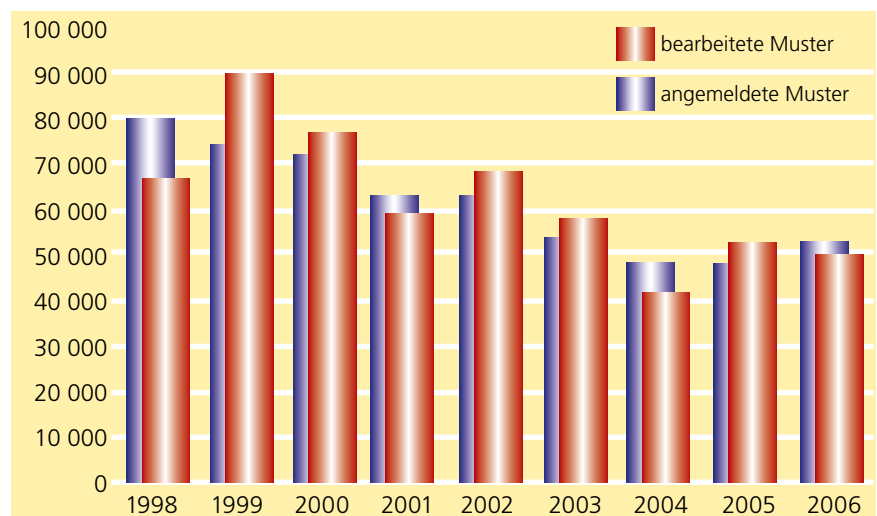


Abb. 1 Angemeldete und bearbeitete Muster

der Anmelder Gebrauch gemacht (2005: 56,3%).

Durchschnittlich wurden in einer Sammelanmeldung 14 Muster angemeldet (2005: 13 Muster).

Bei 46,3% der angemeldeten Muster wurde die Aufschiebung der Bekanntmachung der Abbildungen des Geschmacksmusters beantragt (2005: 47,7%).

Der Anteil der von ausländischen Anmeldern eingereichten Muster blieb mit 23,1% gegenüber dem Vorjahr gleich. Damit kamen wieder 76,9% der angemeldeten Muster aus dem Inland.

57,0% der angemeldeten ausländischen Muster stammen aus Österreich, 19,8% aus Italien und 9,2% aus den USA (siehe Abb. 2.1).

Die von inländischen Anmeldern eingereichten Anmeldungen stammen mit 29,7% aus Nordrhein-Westfalen (2005: 23,3%), gefolgt von 22,6% aus Bayern (2005: 27,2%) und 19,4% aus Baden-Württemberg (2005: 19,2%), siehe Abb. 2.2.

Wird zu einem Muster mehr als ein Erzeugnis angegeben, ist es gegebenenfalls mehrfach zu klassifizieren. So kam es bei den 2006 eingetragenen 46 557 Mustern (2005: 50 070) zu insgesamt 81 642 Warenklasseneinträgen (2005: 87 326). Die prozentuale Verteilung der Warenklassen ergibt sich aus Abbildung 3.

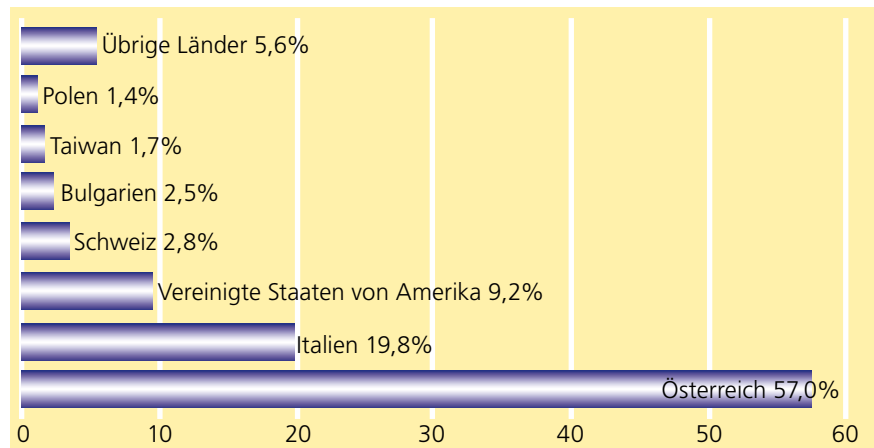


Abb. 2.1 Verteilung der von ausländischen Anmeldern eingereichten Muster

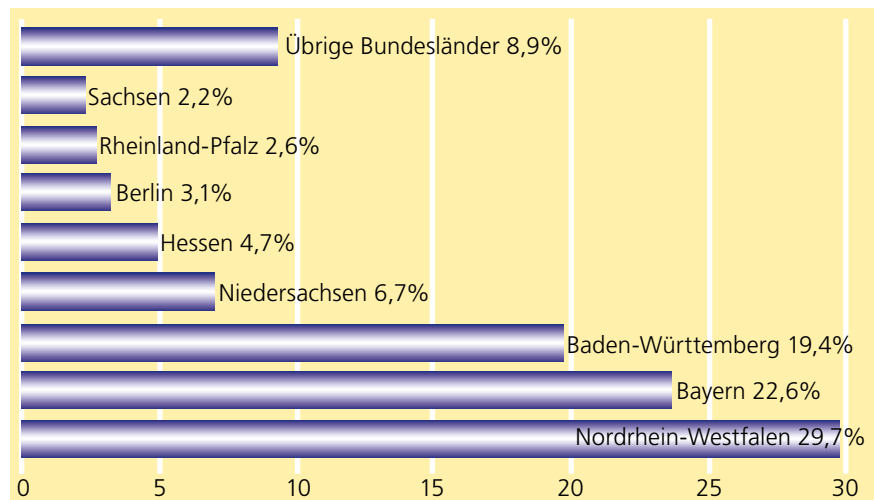


Abb. 2.2 Verteilung der von inländischen Anmeldern angemeldeten Muster

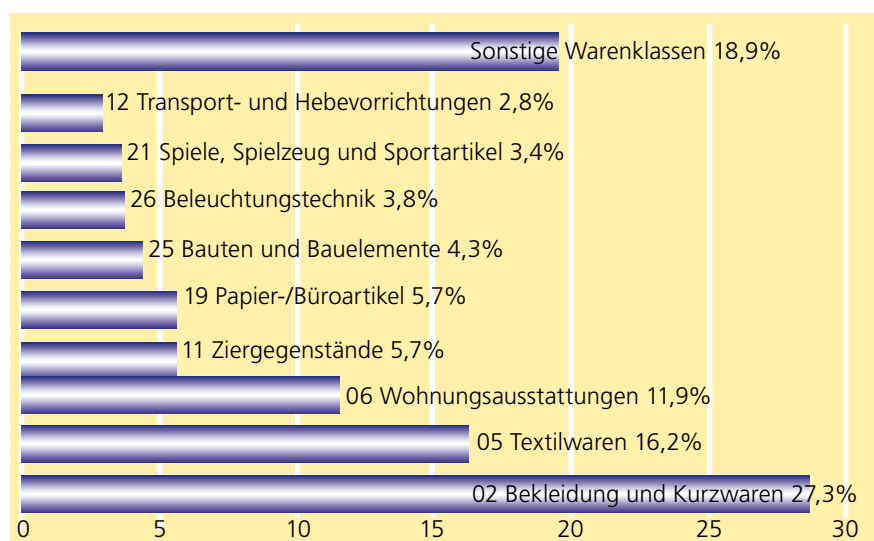


Abb. 3 Verteilung der Warenklassen

Die zahlenmäßige Entwicklung der Verfahren nach der Eintragung in das Geschmacksmusterregister (Aufrechterhaltung und Löschung, aber auch Erstreckungen und Umschreibungen) ist aus Abbildung 4 ersichtlich.

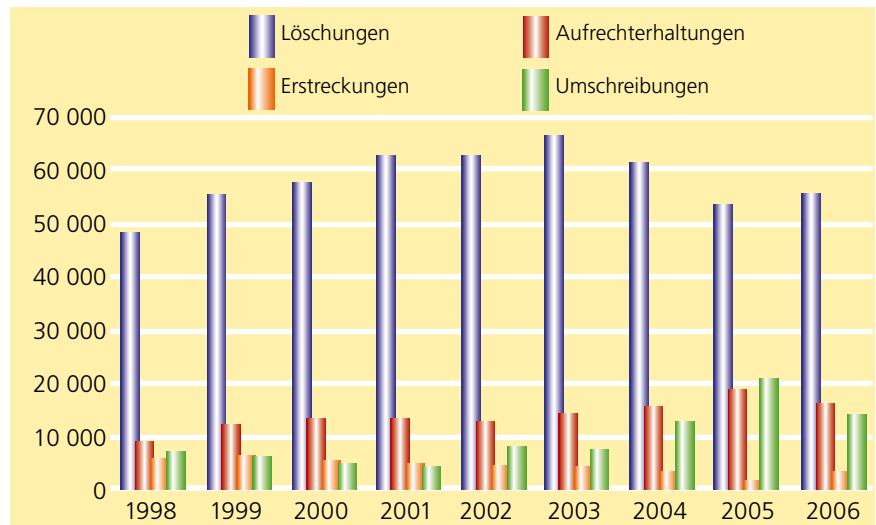


Abb. 4 Entwicklung von Aufrechterhaltung, Löschung, Erstreckung, Umschreibung

Messe Frankfurt against copying

Im Jahr 2006 beteiligte sich die Geschmacksmusterstelle des Deutschen Patent- und Markenamts an der Aktion „Messe Frankfurt against copying“. Neben dem Deutschen Patent- und Markenamt nahmen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, der Aktions-

kreis Deutsche Wirtschaft gegen Produktpiraterie e.V., die Aktion Plagiarius e.V. und die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls an der Kampagne teil.

Die Aktion „Messe Frankfurt against copying“ richtet sich an Aussteller

und Besucher der in Frankfurt ausgerichteten Messen, die mit Fragen zu allgemeinen Möglichkeiten des Schutzes geistigen Eigentums wie mit ganz konkreten Problemen realer Nachahmungen an den eigens eingerichteten Stand kamen. Dort wurden sie von den Vertretern der Partnerorganisationen aus erster Hand unter anderem darüber informiert, wie sie ihre Produkte und ihr Design bereits frühzeitig schützen und den Schutz auch wirksam durchsetzen können. Die Kampagne erfreute sich eines guten Zuspruchs und wird im Jahr 2007 – wiederum unter Beteiligung des Deutschen Patent- und Markenamts – fortgesetzt.



Informationsstand der Aktion „Messe Frankfurt against copying“

Urheberrecht

Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Verwertungsgesellschaften sind privatrechtlich organisierte Vereinigungen von Urhebern und Inhabern von Leistungsschutzrechten (z. B. Komponisten, Textdichter, Schriftsteller, bildende Künstler, Fotografen, Filminterpreten, Tonträgerhersteller, Filmproduzenten). Die Berechtigten räumen in einem Wahrnehmungs- bzw. Berechtigungsvertrag der jeweiligen Verwertungsgesellschaft ihre urheberrechtlichen Nutzungsrechte sowie Vergütungsansprüche ein.

Im Zeitalter der Massennutzung urheberrechtlich geschützter Werke wäre es einem einzelnen Urheber oder Inhaber von Leistungsschutzrechten nahezu unmöglich, seine urheberrechtlichen Nutzungsrechte sowie Vergütungsansprüche durchzusetzen. Deshalb übertragen die Urheber und Inhaber von Leistungsschutzrechten mit einem so genannten Wahrnehmungs- beziehungsweise Berechtigungsvertrag ihre Rechte und Ansprüche auf die Verwertungsgesellschaften.

Die Verwertungsgesellschaft nimmt die Rechte treuhänderisch und kollektiv wahr. Sie vergibt Lizenzen, das heißt, sie gestattet die Nutzung der Werke und fordert eine angemessene Vergütung. Diese Vergütung basiert auf zuvor für bestimmte Fallgruppen aufgestellte Tarife. Die erzielten Einnahmen teilt die Verwertungsgesellschaft nach festen Regeln, dem so genannten Verteilungsplan, unter den Berechtigten auf.

Die Verwertungsgesellschaften unterliegen einer staatlichen Aufsicht. Das Deutsche Patent- und Markenamt übt diese Aufsicht über urheberrechtliche Verwertungsge-

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen ¹ 2005
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	852 223 733,32 €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	154 217 241,13 €
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	94 839 248,48 €
VG Musik-edition	Verwertungsgesellschaft Musik-edition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	2 462 583,87 €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	39 605 112,61 €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	9 189 358,50 €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	14 551 567,98 €
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	14 047 043,44 €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	33 161 953,80 €
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	16 504 092,46 €
VG Media	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	33 847 355,68 €
VG Werbung	VG Werbung + Musik mbH	0 €
Summe		1 246 649 291,27 €

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

sellschaften aus und erteilt jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Im Jahr 2006 verfügten zwölf Verwertungsgesellschaften über eine solche Erlaubnis.

Das DPMA prüft des Weiteren laufend, ob die für die Erlaubniserteilung maßgebenden Voraussetzungen fortbestehen und achtet darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren übrigen gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz nachkommen. Zu diesem Zweck hat das DPMA ein umfassendes Auskunftsrecht und kann an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilnehmen.

Das DPMA kann einer Verwertungsgesellschaft, die ohne die erforderliche Erlaubnis tätig wird, die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs untersagen. Darüber hinaus können alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass eine Verwertungsgesellschaft die ihr obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

Die zugelassenen Verwertungsgesellschaften erwirtschafteten im Jahr 2005 insgesamt etwa 1,247 Milliarden € (die Zahlen für 2006 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Unternehmen entfallenden Beträge ergeben sich aus der Tabelle „Verwertungsgesellschaften“.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Urheber können für Werke, die sie bereits anonym oder unter Pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das „Register anonymer und pseudonymer Werke“ eintragen lassen. Bei anonym oder unter Pseudonym veröffentlichten Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Es erlischt bereits 70 Jahre nach der Schaffung des Werkes, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers zur Eintragung in das Register beim DPMA angemeldet, erlischt das Urheberrecht erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Register ist allerdings keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern hat nur für die Schutzdauer von anonymen oder unter Pseudonym veröffentlichten Werken Bedeutung.

Im Jahr 2006 wurde für 18 Werke der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet; in sieben Fällen erfolgte eine Eintragung. Insgesamt sind 711 Werke von 381 Urhebern in das Register eingetragen (Stand: 31. Dezember 2006). Weitere statistische Daten für die Jahre 2000 bis 2006 finden Sie in der Tabelle „Register anonymer und pseudonymer Werke“ (siehe Statistikeil auf Seite 66).

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz) vermittelt in erster Linie bei Streitigkeiten zwischen urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften und den Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen. Dazu gehören beispielsweise Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und Konzertveranstaltern, Diskothekenbetreibern, Sendeunternehmen und Tonträgerherstellern. Daneben befasst sich die Schiedsstelle seit 1998 auch mit Auseinandersetzungen zwischen Sendeunternehmen und Kabelnetzbetreibern. In den Verfahren geht es häufig um die Frage, ob die von den Verwertungsgesellschaften aufgestellten Tarife im Einzelfall anwendbar und angemessen sind.

Die Schiedsstelle bemüht sich darum, eine gütliche Beilegung der anhängigen Streitigkeiten zu erreichen. Gelingt dies nicht schon im Laufe des Verfahrens, beispielsweise durch einen Vergleich, so unterbreitet sie den Beteiligten einen Einigungsvorschlag. Dieser Vorschlag entfaltet – wenn ihm keine Seite widerspricht – ähnliche Wirkung wie ein gerichtliches Urteil. Die Schiedsstelle ist zwar organisatorisch in das DPMA eingebunden (§ 14 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz), sie ist jedoch eine eigenständige Institution, das heißt mit dem DPMA als Aufsichtsbehörde der Urheberrechtsgesellschaften nicht identisch (§18 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).

Im Jahr 2006 hat die Schiedsstelle bei 75 Neueingängen insgesamt 68 Verfahren (darunter sechs Gesamtvertragsverfahren) abgeschlossen. Die Zahl der am Jahresende anhängigen Verfahren beträgt 118. Darunter befinden sich nur noch zwei Gesamtvertragsverfahren. Bei einem der Gesamtvertragsverfahren erscheint aufgrund der Erörterungen in der mündlichen Verhandlung eine Einigung ohne Entscheidung möglich.

Ein Gesamtvertrag ist ein Vertrag zwischen einer Verwertungsgesellschaft und einer Vereinigung, deren Mitglieder urheberrechtlich relevante Nutzungshandlungen vornehmen.

Der Bearbeitungsstau in der Schiedsstelle wurde weitgehend beseitigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt derzeit etwa ein Jahr. Die Einigungs- und Vergleichsvorschläge der Schiedsstelle wurden in fast 60% der Verfahren angenommen. Die reale Einigungsquote dürfte höher sein, weil mehreren

Einigungsvorschlägen zwar formal widersprochen wird. Außerhalb des Schiedsstellenverfahrens werden diese Einigungsvorschläge jedoch oft zur Grundlage zivilrechtlicher Vergleiche.

Besondere Bedeutung hatten zwei Gesamtvertragsverfahren, bei denen die Gesamtvertragsfähigkeiten eines Verbands für Online-Musiknutzungen und für Ruf-tonmelodien im Streit waren. Im ersten Verfahren musste geklärt werden, wer im Bereich der Music-on-Demand Dienste als Nutzer im Sinne des § 11 Absatz 1 UrhWahrnG und damit als Lizenzschuldner anzusehen ist. Die zweite Entscheidung betraf die Vorlage eines Gesamtvertrags über die Lizenzierung von Ruf-tonmelodien.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Tarif der GEMA für so genannte Content-Provider angemessen ist. Content-Provider bieten Endverbrauchern Musikwerke über das Internet zum Download und zur Speicherung auf dem PC an. Bei der Entscheidung der Schiedsstelle han-

delt es sich – zumindest innerhalb Deutschlands – wohl um die erste Entscheidung, die sich mit der Höhe des angemessenen Lizenzsatzes für Musiknutzungen über das Internet befasst.

Weiterhin hat die Schiedsstelle Richtlinien entwickelt, nach denen eine deutschlandweite einheitliche und angemessene Vergütung für die Musiknutzung auf Stadt- und Straßenfesten festgesetzt werden kann.

Außerdem verpflichteten sich mehrere Antennengemeinschaften durch Vermittlung der Schiedsstelle gegenüber der VG Media zur Zahlung einer angemessenen Vergütung wegen der Kabelweiter-sendung von Fernseh- und Hörfunk-programmen gemäß § 20b Absatz 1 UrhG.

Zudem wurde vor der Schiedsstelle ein Vergleich zwischen einem Verband und der VG Wort betreffend den Versand von Pressespiegeln geschlossen.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen schlichtet bei Streitigkeiten zwischen dem Arbeitnehmer, der im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses etwas erfunden hat, und seinem Arbeitgeber. Dabei geht es vor allem um die angemessene Vergütung für den Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber dessen Erfindung zum Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet hat und wirtschaftlich verwertet.

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Erfindervergütung muss in vielen Fällen zunächst die Schiedsstelle angerufen werden. Diese unterbreitet den Beteiligten Einigungsvorschläge. Die Parteien können diese als verbindlich annehmen, können den Vorschlägen aber auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen. Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzendem und zwei Patentprüfern des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

Im Jahr 2006 gingen bei der Schiedsstelle 52 Anträge ein. Die Schiedsstelle ist bei ihrer Arbeit weiterhin sehr erfolgreich: die unterbreiteten Einigungsvorschläge wurden in weit über der Hälfte aller Fälle angenommen. Die reale Einigungsquote liegt höher. In einigen Fällen widersprechen die Arbeitgeber aus allgemeinen Unternehmensgründen den Einigungsvorschlägen zwar formal, einigen sich dann aber mit dem Arbeitnehmer auf der Grundlage des Einigungsvorschlages außerhalb des Schiedsstellenverfahrens.

Die Schiedsstelle befasste sich auch in diesem Jahr mit einem breiten Spektrum rechtlicher Probleme des Arbeitnehmererfinderrechts. Schwierige Fragen warf insbesondere die angemessene Erfindervergütung für ein Patent auf, das von verschiedenen Bereichen eines internationalen Konzerns genutzt wird.

Außerdem musste festgelegt werden, wie hoch eine angemessene Entlohnung für den Erfinder ausfällt, wenn seine Dienstleistung in einen umfangreichen, von mehreren

Unternehmen unterhaltenen Patentpool eingebracht wird.

Ebenso schwierig ist die Ermittlung, wie viel ein Dienstleistungspatent wert ist, das zusammen mit zahlreichen weiteren Schutzrechten und Vermögenswerten eines ganzen Geschäftsfeldes verkauft wird.

Patentanwalts- und Vertreterwesen

Stichwort: Patentanwalt

Die rechtliche Beratung ist in Deutschland ausschließlich so genannten rechtsberatenden Berufen vorbehalten. Dies ist im Rechtsberatungsgesetz geregelt und soll im Grundsatz auch durch das Rechtsdienstleistungsgesetz, das für 2007 geplant ist, so bestehen bleiben.

Anders als der Rechtsanwalt, der in allen Angelegenheiten beraten darf, ist der Patentanwalt auf den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes spezialisiert. Der Patentanwalt absolviert zunächst ein technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium und eine einjährige praktisch-technische Tätigkeit. Anschließend erwirbt er mit einer dreijährigen Zusatzausbildung im Regelfall in einer Patentanwaltskanzlei, beim DPMA und Bundespatentgericht die erforderliche juristische Qualifikation. Das DPMA lässt die Bewerber zur Ausbildung zu und organisiert die Ausbildung und Prüfung. Außerdem entscheidet und widerruft es die Zulassung zur Patentanwaltschaft. Das DPMA ist damit die zentrale Zulassungsbehörde für Patentanwälte.

Die Zahl der Ausbildungsanfänger blieb 2006 gegenüber den Vorjahren konstant auf hohem Niveau. Auch die Zahl der Prüflinge und der neu zugelassenen Patentanwälte blieb gleich hoch. Im Jahr 2006 wurden 131 Patentanwälte neu zugelassen.

Der scheinbare Rückgang der Zulassungen gegenüber dem Vorjahr, in dem 178 Patentanwälte zugelassen wurden, lässt sich leicht erklären. Anfang 2006 trat eine Neuregelung der Altersvorsorge für Patentanwälte in Kraft. Dies führte dazu, dass viele Bewerber ihre Zulassung noch in das Jahr 2005 vorzogen. Dies verzerrt die Zulassungszahlen der Jahre 2005 und 2006. Der Mittelwert der Zulassungen in diesen Jahren beträgt jedoch 154 und liegt

damit sehr nahe am Mittelwert der Jahre 2000 bis 2006 mit 142 Zulassungen.

Wie auch in den letzten Jahren wurden 2006 wesentlich weniger Patentanwälte in der Liste der Patentanwälte gelöscht (43 Löschungen) als neu eingetragen. Die Zahl der Ende des Jahres zugelassenen Patentanwälte stieg daher auf den Rekordstand von 2 477. Gegenüber 1 892 Patentanwälten im Jahr 2000 bedeutet dies eine Steigerung um rund 30%.

2006 bestanden 171 von 186 Bewerbern die Patentanwaltsprüfung. Demgegenüber legten im Jahr 2005 151 von 162 Bewerbern erfolgreich die Prüfung ab. Aufgrund der anhaltend hohen Zahl von Prüflingen

ist es erforderlich, zukünftig vier statt bisher drei Prüfungsausschüsse einzurichten. Die Patentanwaltsausbildungs- und Prüfungsverordnung wurde entsprechend geändert.

Das DPMA bietet im Bereich Patentanwalts- und Vertreterwesen eine weitere wichtige Dienstleistung an: es registriert für die Anmelder und deren Vertreter Allgemeine Vollmachten und Angestelltenvollmachten. Im Jahr 2006 wurden 904 Allgemeine Vollmachten neu registriert.

Am 1. Juni 2006 trat die Neuregelung des Registrierungsverfahrens in Kraft. Sie vereinfacht und modernisiert das Verfahren erheblich. Die neuen Regelungen können Sie unter www.dpma.de abrufen.

Elektronische Schutzrechtsakte

Das DPMA hat sich zum Ziel gesetzt, elektronische Akten für alle Schutzrechtsarten einzuführen. Der erste Schritt, um dieses Ziel zu erreichen, war die Beauftragung der Firma IBM Deutschland GmbH im Jahr 2006. Diese entwickelt ein neues Anwendersystem für den Patent- und Gebrauchsmusterbereich und begleitet das DPMA bei der Einführung des Systems. Darüber hinaus wird auch ein neues Anmelder-Vertreter-Adressen-System (DPMAadressen-System) entwickelt. Somit kann der Zentrale Verwaltungsrechner (ZVR) bis 2010 abgelöst werden.

Bereits im Jahr 2004 wurde die IBM Deutschland GmbH als strategischer Partner für die Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung gewonnen. Durch einen entsprechenden Rahmenvertrag ist eine langfristig kontinuierliche Zusammenarbeit möglich.

Bei der Erarbeitung des neuen Systems standen insbesondere die Geschäftsprozesse der Fachbereiche Patente und Gebrauchsmuster im Mittelpunkt. Die notwendigen Vorarbeiten, wie die Geschäftsprozessanalyse, wurden bereits in der Konzeptionsphase im Jahr 2005 erledigt.

Im Jahr 2006 wurde die Realisierung des neuen Anwendersystems vorbereitet. Dabei wurden die 57 zum Teil hoch komplexen Geschäftsprozesse, die bereits in der Konzeptionsphase modelliert wurden, optimiert. Die Ergebnisse dieser Geschäftsprozessoptimierung und der dokumentierten Konzeptionsphase bilden die Basis des Realisierungsauftrages. Dieser wurde am 27. Juli 2006 erteilt. Zeitgleich konnte mit der Erstellung der Feinkonzepte begonnen werden.

Die Vorbereitungen

Da das neue Anwendersystem sehr komplex ist und Risiken minimiert werden sollen, wird die „Elektronische Schutzrechtsakte Pat/Gbm (EISA Pat/Gbm)“ in einzelnen, aufeinander aufbauenden Schritten, den so genannten Releases erstellt.

Bevor die Arbeiten begannen, wurde neue Hardware für Entwicklung, Test und Produktion installiert. EISA erhielt neue Server und ein zentrales Speichersystem.

Die einzelnen Releases setzen folgende Programmteile um:

- **Release DPMAadressen**
Als erstes erhalten die Anwender ein neues System zur Verwaltung der Anmelder-Vertreter-Anschriften (DPMAadressen). Die Entwicklungsarbeiten hierfür werden voraussichtlich Anfang 2007 abgeschlossen.

Parallel zum Release DPMAadressen haben die Arbeiten am Release 1 für Patente/Gebrauchsmuster begonnen.

- **Release 1**
Das DPMA-interne Auskunftssystem wird in einer ersten Ausbaustufe entwickelt. Es umfasst die Recherche- und Anzeigefunktionen zu Akten-Stammsätzen. Zusätzlich wird die Funktion integriert, Maskeninhalte auszu-drucken.

Weiterhin wird das Dokumenten Management Systems (DMS), ein Ablagesystem für elektronische Akten, integriert.

Um möglichst früh die automatisierte Dokumentenannahme zu testen, wird im ersten Release eine Test-Scan-Straße aufgebaut.

Damit werden neu eingereichte Anmeldungen testweise gescannt.

Die Funktionen des Release 1 werden voraussichtlich bis Ende Februar 2008 zur Verfügung stehen.

- **Release 2**
Im zweiten Release wird die Datenersterfassung im Neusystem eingeführt. Zusätzlich wird das interne Auskunftssystem vervollständigt und die Komponente für den zentralen Druck entwickelt.

Im zweiten Release werden außerdem externe Systeme eingebunden. Das betrifft beispielsweise die Publikationsplattform oder die übernommenen Daten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Des Weiteren wird mit der Umsetzung jener Geschäftsprozesse begonnen, welche überwiegend Querschnittsaufgaben erfüllen. Querschnittsaufgaben umfassen Dienste, die in mehreren Geschäftsprozessen beansprucht werden. Dazu gehören beispielsweise die Dokumentenverteilung, Aktenzeichenlöschung, Teilung oder Beschwerde.

Der Aufbau der produktionsnahen Scan-Straße wird im zweiten Release abgeschlossen, so dass die Altakten eingescannt werden können.

Release 2 soll im Februar 2009 abgeschlossen werden.

- **Release 3**
Mit dem dritten Release wird der Zentrale Verwaltungsrechner (ZVR) vollständig abgelöst. Es werden die Prozesse umgesetzt, die die wesentlichen Aufgaben

des DPMA betreffen, also beispielsweise Prüfungs- und Rechercheverfahren oder Formal- und Sachprüfungsverfahren für die Schutzrechte Patente, Gebrauchsmuster und Topographien.

DPMAzahlungsverkehr

2006 wurden die Entwicklungsarbeiten am neuen Zahlungsverkehr (DPMAzahlungsverkehr) fertig gestellt und das System erfolgreich getestet und abgenommen. Mit dem neuen System können Gebühren einfach verwaltet und den einzelnen Schutzrechtsanmeldungen zugeordnet werden, Gebühren- und Zahlungsinformationen können direkt über neue bidirektionale Schnittstellen zwischen dem SAP-System und den Fachsystemen ausgetauscht werden. So entfällt der bisherige Umweg über den Zentralen Verwaltungsrechner (ZVR) für die Bereiche Marken und Geschmacksmuster. Der neue Zahlungsverkehr (DPMAzahlungsverkehr) wird im I. Quartal 2007 das alte System ablösen.

Zentraler Verzeichnisdienst DPMAnutzerverzeichnis

Die Nutzer der IT-Systeme werden im DPMA zukünftig über einen zentralen Verzeichnisdienst (DPMAnutzerverzeichnis) authentifiziert und autorisiert. Die zentrale Verwaltung der Anwenderdaten verringert den erforderlichen Pflegeaufwand.

Die nebenstehende Abbildung zeigt den Projektstatus mit dem geplanten Grobablauf des Projektes „Elektronische Schutzrechtsakte“.

Das neue DV-System Marken

Seit dem 29. Mai 2006 steht den über 400 Mitarbeitern des Markenbereichs ein neues Datenverarbeitungssystem zur Verfügung.

Dieses überaus komplexe und integrierte System bildet nicht nur alle markenrechtlich relevanten Verfahren „unter einem Dach“ ab, sondern ermöglicht zudem die Verwaltung der im System erstellten Dokumente sowie die gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungen der Markendaten.

Der Wechsel

Mit dem neuen DV-System Marken wurden die verschiedenen, seit dem Jahre 1995 verwendeten Programme abgelöst.

Die Mitarbeiter wurden für den Umgang mit dem neuen Programm geschult und die Daten aus dem alten System in das neue überführt.

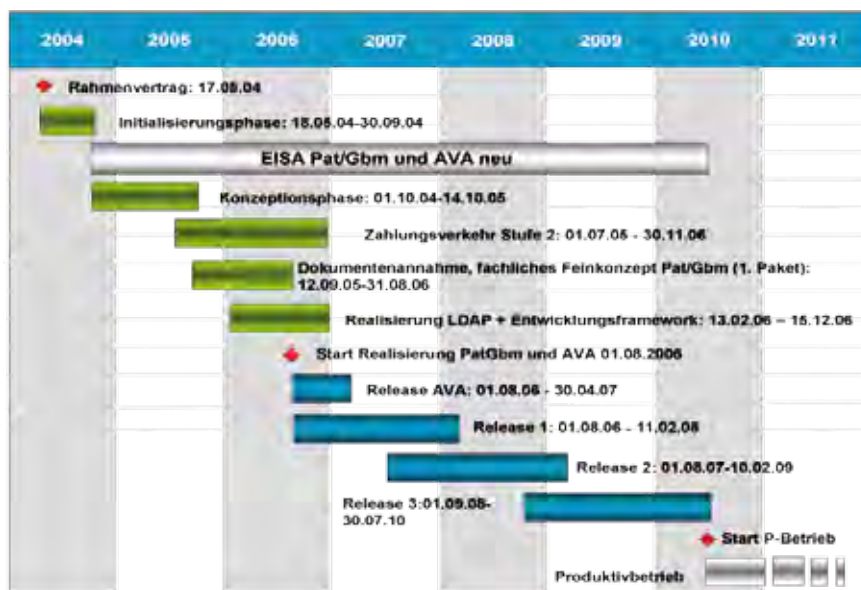
Nach dem im Jahr 2003 der Start-

schuss für die Realisierung dieses neuen Datenverarbeitungssystems für den Markenbereich gefallen war, konnte das Projekt in diesem Jahr nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden. Dies wurde insbesondere durch die zielgerichtete und effektive Mitarbeit aller Beteiligten ermöglicht.

Der Betrieb des neuen DV-Systems Marken

Mit dem neuen System können die Mitarbeiter Markenmeldungen, -verlängerungen und vergleichbare Verfahren bearbeiten. Das System bildet die Fachverfahren als sinnvolles Ganzes ab und verfügt über eingebaute Sicherheitsmechanismen („Plausibilitäten“). So wird ein komfortables Arbeiten ermöglicht, das den aktuellen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entspricht.

Entsprechend dem jeweils aktuellen Stand bietet das Programm Verfahrensschritte und Dokumentenvorlagen an und erledigt, sofern mög-



Figur 1: Projektplan von 2004 – 2011 der „Elektronischen Schutzrechtsakte Pat/Gbm (EISA)“

lich und zweckmäßig, bestimmte Abläufe automatisch. Wenn beispielsweise fällige Gebühren bezahlt wurden, wird die Schutzdauer der Marke automatisch vom System verlängert. Auch bei einer Adressänderung des Inhabers vieler Marken kann dies über eine „Leitakte“ vermerkt werden. So entfallen viele gleichartige Bearbeitungsschritte für alle angeschlossenen Vorgänge.

Weiterhin stehen umfangreiche Funktionen zur Verfügung, die insbesondere der Qualitätssicherung dienen. Beispielsweise kann automatisch geprüft werden, ob ein Waren- und Dienstleistungsverzeichnis mit der amtlichen Klassifikationsliste übereinstimmt.

Zusammenarbeit mit dem Entwickler

Der Entwickler des neuen DV-Systems – die Firma Hewlett-Packard – begleitet das DPMA nach der Einführung des Systems für ein weiteres Jahr. In dieser Zeit wird das System nach den Vorschlägen und Wünschen der Mitarbeiter weiter verbessert und angepasst.

Ausblick

Eine wesentliche Erweiterung des neuen DV-Systems Marken stellt die Integration des Bereiches „Internationale Markenregistrierung“ (IR-Bereich) in das jetzt laufende System dar. Der IR-Bereich des DPMA vermittelt Anträge auf eine internationale Registrierung von Marken, die bereits in Deutschland eingetragen oder angemeldet sind, an die WIPO (World Intellectual Property Organization) in Genf und nimmt Anträge auf Schutzgewährung für Deutschland von dort entgegen. Die Bearbeitung solcher Anträge ist

derzeit im neuen DV-System Marken noch nicht möglich.

Die mit Schutz für Deutschland international registrierten Marken sind ein nicht weg zu denkender und dazugehöriger Bestandteil der hiesigen Markenlandschaft. Es bestand und besteht daher ein überaus lebhaftes Interesse an der Integration des IR-Bereichs in das neue DV-System Marken. Die dazu notwendigen Systemergänzungen sind eine der wichtigsten Projektaufgaben für die nächsten drei Jahre.

Die elektronische Anmeldung von Schutzrechten

Seit dem 04. Oktober 2006 steht die Software PaTrAS 2.1 (Patent and Trade Mark Application System) termingerecht für die elektronische Anmeldung von Schutzrechten zur Verfügung. PaTrAS wurde komplett überarbeitet und bietet jetzt zusätzliche Funktionen an. Über die integrierte Virtuelle Poststelle des Bundes (VPS) kann folgendes nun auch elektronisch eingereicht werden:

- deutsche und europäische Patentanmeldungen
- PCT-Anmeldungen
- Markenmeldungen
- Gebrauchsmusteranmeldungen
- Beschwerden in Patent- und Markensachen
- Einsprüche in Patentsachen
- Einzugsermächtigungen

Ein so genannter integrierter Formulareditor führt durch die Anmeldeformulare. Die Beschreibung der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldung kann mit dem mitgelieferten Beschreibungseditor erstellt werden. Mit den Editoren können die Anmelder schnell und einfach ihre Anmeldung ausfüllen.

Parallel zur Entwicklung der Software wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um alle genannten Vorgänge elektronisch annehmen zu können.

Die elektronische Schutzrechtsanmeldung ist im Wesentlichen kompatibel zur epoline® Software des Europäischen Patentamts (EPA). Das heißt, mit PaTrAS können sowohl beim DPMA als auch beim EPA die nationale Anmeldung (DE), die europäische Anmeldung (EP) und die internationale Anmeldung (PCT) eingereicht werden. Eine für die nationale Anmeldung erzeugte XML-Beschreibung kann genauso für eine europäische oder internationale Anmeldung verwendet werden.

Damit die Patentanwaltssoftware der Anmelder mit dem System PaTrAS kompatibel ist, schloss das DPMA Partnerschaften mit Herstellern dieser Softwareprodukte. Die Hersteller können die elektronische Schutzrechtsanmeldung in ihr System integrieren. Außerdem können sie ihre Software mit dem Logo „PaTrAS-Partner“ kennzeichnen. Eine Liste der Partnerfirmen finden Sie unter www.dpma.de.



Die Softwarebestellungen und Downloadzahlen von PaTrAS 2.1 bestätigen das große Interesse der Anmelder an der elektronischen Anmeldung. Besonders beliebt sind

die elektronische Markenmeldung und die Einzugsermächtigung.

Auskunftsstellen in München, Jena und Berlin

Die Auskunftsstellen des DPMA in München, in der Dienststelle Jena und im Technischen Informationszentrum (TIZ) Berlin sind für unsere Anmelder, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Einzelerfinder, die erste Anlaufstelle. Sie informieren über Anmeldewege, -verfahren und -erfordernisse. Eine rechtliche Beratung darf die Auskunftsstelle nicht durchführen. Dies ist nach dem Rechtsberatungsgesetz nur den Patent- und Rechtsanwälten vorbehalten.

Die Auskunftsstellen sind für Sie über die zentrale Telefonnummer 089/2195-3402 erreichbar. Selbstverständlich beantworten wir Ihnen auch schriftliche Anfragen (per Post, per Telefax oder E-Mail) umgehend. Zu einem persönlichen Informationsgespräch können Sie die Auskunftsstellen

- in München:
montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 14 Uhr
- in Berlin:
montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr
- in Jena:
montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr

besuchen (Adressen siehe Serviceteil Seite 67).

Merkblätter und Formulare zu den einzelnen Schutzrechten stehen Ihnen auf dem Internetportal des DPMA (www.dpma.de) zum Herunterladen zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu.

Im Berichtszeitraum beantworteten die Mitarbeiter der drei Auskunftsstellen fast 113 000 Anrufe, knapp 17 000 E-Mails, und etwa 5 500 Anfragen per Post. Rund 12 000 Besucher nutzten die Möglichkeit, sich persönlich an den drei Standorten in München, Berlin und Jena beraten zu lassen.

Erfinderberatung in München und Berlin

Die Auskunftsstellen organisieren und vermitteln in Zusammenarbeit mit den Patentanwaltskammern in München und Berlin Erfinderersterberatungen in den Räumen des DPMA. Patentanwälte beraten Anmelder kostenlos zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken- und Geschmacksmustern. Termine können vorab telefonisch oder schriftlich vereinbart werden.

Kostenlose Erfinderersterberatungen bieten auch die Patentinformationszentren, zahlreiche Industrie- und Handelskammern sowie vergleichbare Serviceeinrichtungen an. Die Auskunftsstellen informieren Sie darüber, ob auch in Ihrer Nähe eine Beratungsmöglichkeit angeboten wird.

Die Recherchesäle des DPMA in München und Berlin

In den Recherchesälen in München und Berlin erläutern sachkundige Mitarbeiter den Besuchern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Sie

- erläutern die Recherchemöglichkeiten in der umfangreichen Sammlung von Patentedokumenten. Diese Sammlungen stehen in der amtsinternen Datenbank DEPATIS und via Internet in

DEPATIS-net, auf CD-ROM oder in konventioneller Form (Papier oder Mikrofilm) zur Verfügung.

- erläutern die verschiedenen Klassifikationen (Internationale Patentklassifikation IPC, Nizza-Klassifikation, Wiener Bildklassifikation, Locarno-Klassifikation) und ermitteln gemeinsam mit den Besuchern rechercherelevante Klassen.
- ermöglichen Ihnen den Zugang zu den Internetportalen des DPMA und des Europäischen Patentamts, der WIPO und anderer nationaler Patentämter über die bereitstehenden PCs.
- geben Auskünfte aus dem Rechts- und Verfahrensstandsregister DP-INFO und stellen die Internetzugänge zu ausländischen Registern zur Verfügung.
- unterstützen Sie bei Marken- und Geschmacksmusterrecherchen.
- stellen Patent-, Marken- und Geschmacksmusterblätter bereit.
- ermöglichen Akteneinsicht vor Ort.

Hervorzuheben sind auch die Patentsammlungen aus Osteuropa und der UdSSR/Rusland (ab 1924) in der Recherchehalle des Technischen Informationszentrums (TIZ) in Berlin. Diese Schriften sind in der Regel in DEPATIS nicht enthalten. Außerdem stehen im TIZ Berlin zahlreiche Informationsmittel für Patentrecherchen in historischer Hinsicht vor 1945 zur Verfügung.

Neben den Patentschriftensammlungen können die Besucher der Recherchesäle auf den umfangreichen Bibliotheksbestand an technisch-wissenschaftlicher Literatur sowie Literatur auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zugreifen. Auch der zwischen den deutschen Bibliotheken übliche Service der Fernleihe kann von jedermann in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2006 zählten die beiden Recherchesäle in München und Berlin zusammen rund 19 000 Besucher. Gut 3 200 Besucher nahmen an Schulungen und Führungen durch die Informationseinrichtungen des Amtes teil.

Insgesamt nahmen fast 170 000 Personen Kontakt zu den Dienstleistungen Auskunftsstelle, Recherchesaal und Datenbankunterstützung auf. In der Gesamtzahl sind auch Messebesucher, die den DPMA-Informationsstand auf verschiedenen Messen kontaktiert haben, erfasst.

Rechercheworkshops

Die Mitarbeiter des Recherchesaals in München boten 2006 erstmals fünf halbtägige Workshops zur Recherche in DEPATISnet, DPINFO und DPMApublikationen an. An den kostenpflichtigen Kursen nahmen 51 Personen teil. Das neue Schulungskonzept wird nach den guten Erfahrungen fortgesetzt. Das Kursangebot in München richtet sich vor allem an Interessierte aus den kleinen und mittleren Unternehmen der Region München. Aktuelle Termine sind auf dem Internetportal des DPMA, im DPMA-Newsletter oder in Aushängen im Informationszentrum vor Ort veröffentlicht.

Datenbankhotline

Das Serviceteam „Rechercheunterstützung“ beantwortet Ihre Fragen zur Auswahl der richtigen Datenbank oder Recherchestrategie und geht Fehlermeldungen nach. Der Service ist für Sie unter der Rufnummer 089/2195-3435 oder per E-Mail unter der zentralen Adresse datenbanken@dpma.de zu erreichen.

Patentinformationszentren und Technisches Informationszentrum Berlin

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 22 regionale Patentinformationszentren (PIZ), die mit dem Deutschen Patent- und Markenamt eng zusammenarbeiten. Für die Betreuung der PIZ durch das DPMA ist seit 2004 das Technische Informationszentrum Berlin (TIZ) zuständig.

Die PIZ sind in ihren jeweiligen Regionen Ansprechpartner für alle Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Wichtigste Zielgruppen sind die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Hochschul- und Forschungsbereich. Elf PIZ nehmen als Annahmestellen Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegen und leiten sie an das DPMA weiter.

Das DPMA unterstützt die PIZ unter anderem bei der Organisation und Durchführung spezieller Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz. 2006 konnte die Zahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen gegenüber den Vorjahren wieder gesteigert werden. So wurden im TIZ Berlin und bei einigen PIZ vor Ort Informationsveranstaltungen mit über 300 Teilnehmern bei Vorträgen und 90 in computergestützten Workshops durchgeführt. Hauptthemen waren Patentdatenbanken im Internet und elektronische Schutzrechtsanmeldewege. Geplant ist, diese Angebote und Veranstaltungen – auch in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt (EPA) – im Jahr 2007 mit erweitertem Themenangebot fortzuführen.

Die räumliche Nähe des TIZ zur Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts (EPA) – beide Institutionen sind im selben Gebäude

untergebracht – legt gemeinsame Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nahe. Im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres zeigte die Ausstellung „SternStunden: Innovationen rund ums Universum – Czas Gwiazd: Innowacje w Królestwie Wszechswiata“ im TIZ Berlin Beiträge zur Astronomie, Astrophysik und Raumfahrt von Entdeckern und Erfindern aus beiden Ländern.

Homepage

Auf der Homepage des DPMA werden aktuelle und wichtige Informationen rund um das Deutsche Patent- und Markenamt und die einzelnen Schutzrechte bereitgestellt. Die E-Dienstleistungen (insbesondere DEPATISnet, DPINFO und DPMApublikationen) ermöglichen es, selbstständig Recherchen durchzuführen.

Seit einigen Jahren wird auf den DPMA-Internetseiten die Erfindergalerie angeboten. Neu hinzugekommen ist 2006 Fußball und Technik, ein Beitrag des DPMA zur Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland. Anhand ausgewählter Patentschriften gibt „Fußball und Technik“ einen interessanten Überblick über die technische Entwicklungsgeschichte des Fußballs (siehe Beitrag auf Seite 58).

Statistiken weisen nach, dass Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig das Internet nutzen. Barrierefreie Internetseiten garantieren uneingeschränkte Zugänglichkeit. Das DPMA wird seinen Internetauftritt wesentlich verändern und nicht nur die Barrierefreiheit umsetzen, sondern neu strukturierte Inhalte anbieten. Im Laufe des Jahres 2007 werden die entsprechend gestalteten

Internetseiten voraussichtlich online gehen.

Weiterentwicklung der Internetdienste

Die Internetdienste werden laufend im Interesse unserer Nutzer funktional und inhaltlich verbessert. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Weiterentwicklungen:

DEPATISnet

- Dokumente können nicht mehr nur seitenweise sondern vollständig ausgedruckt beziehungsweise heruntergeladen werden,
- In Patent- und Gebrauchsmusterverfahren entgegengehaltene Dokumente (Patentliteratur und Nichtpatentliteratur) werden nunmehr bei der Anzeige der bibliographischen Daten mit angeführt.

DPMApublikationen

- In Zusammenarbeit mit dem Harmonisierungsamt für den europäischen Binnenmarkt (HABM) wurden die Gemeinschaftsmarken integriert und stehen für eine gemeinsame Recherche mit den deutschen Marken zur Verfügung,
- Aus DPMApublikationen ist nunmehr auch die tagesaktuelle Registeranzeige für die Schutzrechtsarten Marken und Geschmacksmuster aufrufbar,
- Der recherchierbare Patentdatenbestand wurde auf die vergangenen 20 Jahre erweitert,
- Die entgegengehaltenen Dokumente lassen sich aus der Anzeige

der bibliographischen Daten heraus als PDF anzeigen (Verlinkung mit dem DEPATIS-Archiv).

Internationale Patentklassifikation

Die Internationale Patentklassifikation (IPC-Verzeichnis) und das Stich- und Schlagwortverzeichnis zur IPC werden seit 2006 als recherchierbare Datenbanken angeboten. Der Text der IPC kann in den Sprachen deutsch, englisch und französisch recherchiert und angezeigt werden. Die Anwendung ist von DEPATISnet wie auch von DPMApublikationen erreichbar. Darüber hinaus ist sie als eigenständiger Dienst zu nutzen.

DPINFO

- Wegfall der Nutzerregistrierung bei DPINFO, das heißt eine Registrierung für diesen Dienst ist nicht mehr notwendig.

Stichwort: XML – mehr als ein neuer Standard

Viele Patentämter haben sich zum Ziel gesetzt, die Verbreitung von Informationen zu gewerblichen Schutzrechten und die Nutzbarkeit dieser Daten voranzutreiben.

Das DPMA verbreitet Informationen zu den gewerblichen Schutzrechten und den Schutzrechtsklassifikationen unter anderem über die Internetdienste **DEPATISnet**, **DPMA publikationen**, **DPMAkurier** und **DPINFO** oder über die Datenabgabedienste **DPMAdatenabgabe** und **DEPATISconnect**.

Damit die Nutzer Schutzrechtsdaten bequem recherchieren können, müssen die Daten in erster Linie klar strukturiert sein. Um einen einheitlichen Aufbau und eine einheitliche Strukturierung von Patentdokumenten zu gewährleisten, wurde unter anderem der neue Standard 36 bei der Weltorganisation für



Neu gestaltete Startseite des Internetdienstes DPMApublikationen

geistiges Eigentum (WIPO) verabschiedet. Allgemein wird er auch als XML-Standard (Extensible-Markup-Language) bezeichnet. XML ist ein universelles Datenformat, mit dem strukturierte Dokumente im Internet veröffentlicht und ausgetauscht werden können.

Nachdem im Laufe des Jahres 2006 auch die Markendaten in das XML-Format umgestellt wurden, bietet das DPMA nunmehr alle seine Schutzrechtsdaten im XML-Format an.

Empfänger der qualitätsgesicherten Schutzrechtsdaten im XML-Format können diese einfach und automatisch in unternehmenseigene Datenbanken beziehungsweise Schutzrechtsverwaltungssysteme integrieren. Auch die Nutzer der kostenfreien Recherchedienste des DPMA profitieren vom XML-Format. Beispielsweise können mit Recherchen in den bibliographischen Daten und den Volltextdokumenten die gewünschten Patentedokumente schneller und leichter gefunden werden. Auch die Verlinkung verschiedener Datenelemente, wie Klassifikationssymbole oder Entgegenhaltungen, erleichtert die Recherche.

Klassifikationssysteme

Marken

Im November 2006 wurde die 9. Ausgabe der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (Nizza-Klassifikation) herausgegeben. Sie trat am 01.01.2007 in Kraft. Um mit der gesellschaftlichen und technischen Weiterentwicklung Schritt zu halten, wird die Nizza-Klassifikation alle fünf Jahre in einer überarbeiteten



Fassung neu herausgegeben. In der im Jahr 2006 fertig gestellten Ausgabe steckt die Arbeit mehrerer Sitzungen der Arbeitsgruppe sowie des Expertenausschusses der Vertragsstaaten bei der WIPO (World Intellectual Property Organization) in Genf. Auf diesen Sitzungen wurden Änderungen und Ergänzungen zur bestehenden Klassifikation diskutiert und verabschiedet. Im Anschluss an die Expertensitzungen sind die beschlossenen Änderungen in der Klassifikation von Mitarbeitern des DPMA, des Österreichischen Patentamts sowie des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum in die deutsche Sprache übersetzt worden. Mit der Nizza-Klassifikation werden die beanspruchten Bereiche (Waren oder Dienstleistungen) für eine Markenmeldung bestimmt. Die

Klassifikation wird weltweit in mehr als 140 Ländern genutzt. Sie enthält die Einteilung der Waren und Dienstleistungen in zwei Bänden in alphabetischer Reihenfolge und nach Klassen geordnet mit circa 10 500 Einträgen. Die Neuauflage umfasst eine große Anzahl neuer Waren- beziehungsweise Dienstleistungsbegriffe, aber auch etliche Änderungen bisher gewohnter Klassenzuordnungen. Dazu gehört beispielsweise die Überführung der jetzt so genannten „Juristischen Dienstleistungen“

von Klasse 42 in Klasse 45.

Die deutsche Ausgabe der gedruckten Marken-Klassifikation erhalten Sie beim Carl Heymanns Verlag (www.heymanns.com). Eine Onlineversion mit zusätzlichen Informationen und Recherchemöglichkeiten finden Sie unter www.dpma.de/suche/klassifikationen.html.

Patente und Gebrauchsmuster

Am 01.01.2006 trat die überarbeitete Internationale Patentklassifikation in ihrer 8. Ausgabe, der IPC8 (2006), in Kraft. Das DPMA hat auch diese in Abstimmung mit dem Österreichischen Patentamt und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum ins Deutsche übersetzt.

Die IPC wird seit Beginn des Jahres 2006 unter der URL <http://depatis.net.dpma.de/ipc/> in einem neuen Layout angeboten. Verfügbar sind die Grundfunktionen „IPC-Verzeichnis“ und „IPC-Recherche“ (dreisprachig: deutsch, englisch und französisch) einschließlich der deutschen Feinklassifikation DEKLA.

Darüber hinaus steht ein Stich- und Schlagwortverzeichnis mit circa

130 000 deutschen und englischen Begriffen zur Verfügung. Darüber hinaus können mit der Funktion „IPC-Konkordanz“ die Änderungen der IPC durch Revisionen nachvollzogen werden.

Damit stellt das DPMA nun eine einzigartige Möglichkeit für die umfassende Recherche in der IPC bereit.

Personal und Haushalt

Personal

Im Jahr 2006 arbeiteten 2 556 Mitarbeiter beim Deutschen Patent- und Markenamt; am Standort München waren es 2 221 Beschäftigte, in Jena und Berlin 335. Aufgrund der Einsparauflagen wurde der Personalbestand im Vergleich zu den Vorjahren weiter verringert.

Telearbeit – zu Hause arbeiten

Sehr positiv hat sich der Ausbau der Telearbeit entwickelt, bei der das DPMA im öffentlichen Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt. 223 Beschäftigte nahmen Ende 2006 an der Telearbeit teil. Um die angestrebte Zahl von 300 Telearbeitern zu erreichen, wurden 2006 weitere Telearbeitsplätze ausgeschrieben. Dadurch haben im 1. Quartal des Jahres 2007 erstmals annähernd 300 Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Telearbeit Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Dabei hat sich das Modell, bei dem mindestens zwei Anwesenheitstage üblich sind

und an den anderen Tagen von zu Hause gearbeitet wird, gut bewährt. Zum einen wird der persönliche Austausch mit Kunden, Kollegen, Vorgesetzten und Mitarbeitern beibehalten, zum anderen können auch gerade junge Eltern ihre Fähigkeiten und Potenziale weiter einbringen. Die Telearbeit ermöglicht ihnen, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten, so dass sie am Berufsleben weiter aktiv teilnehmen können.

Aus- und Weiterbildung beim DPMA

Das Deutsche Patent- und Markenamt konnte die Zahl der Auszubildenden im Jahr 2006 auf 81 erhöhen. Damit liegt es über der von der Ausbildungsoffensive der Bundesregierung vorgesehenen Ausbildungsquote von 7%. Neben Verwaltungsfachangestellten wurden Fachangestellte für Bürokommunikation, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Fachinformatiker ausgebildet.

Zudem absolvierten im Berichtsjahr 41 Schüler und Studenten ein Praktikum im DPMA.

Auch im Jahr 2006 wurde großen Wert auf die gründliche Qualifizierung der Mitarbeiter des DPMA gelegt. Insbesondere wurden allgemeine PC-Schulungen, Datenbankkurse für die Prüfer, spezielle Schulungen für den Bereich Informationsdienste und Kurse nach speziellem Bedarf angeboten. Insgesamt ergab sich daraus ein Volumen von 2 800 Schultagen.

Daneben gab es zahlreiche Schulungen für die Nachwuchsprüfer des Hauses und 19 wöchentlich stattfindende Sprachkurse in Englisch und Französisch.

Vier Mitarbeiter erhielten 2006 die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung. Sie nahmen an den Angestelltenlehrgängen der Bayerischen Verwaltungsschule teil. Zu Jahresbeginn legten bereits zwei Angestellte die Fachprüfung II erfolgreich ab.



Gleichstellung

Das DPMA nimmt die Belange von Menschen mit Behinderungen sehr ernst, so dass die gesetzlich geforderte Quote auch 2006 wieder deutlich übertroffen werden konnte.

Im Jahr 2006 arbeiteten 1 249 Frauen und 1 307 Männer beim DPMA. Die nicht nur zahlenmäßige Gleichstellung von Männern und Frauen ist erklärtes Ziel aller Arbeitsebenen. Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum von Juli 2005 bis Juni 2009 wurde 2006 fertig gestellt und veröffentlicht. Er stellt ein wesentliches Instrument der Personalplanung und -entwicklung mit entsprechenden Zielvorgaben dar.

Forum Gesundheit

Das DPMA möchte das Wohlbefinden und die Motivation der Beschäftigten im Rahmen einer präventiven und aktiven Gesundheitspolitik mit dem „Forum Gesundheit“ fördern. Unter der Schirmherrschaft des Präsidenten werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um den Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden.

Umsetzung des neuen Tarifvertrags

Die im Rahmen des neuen Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD) notwendigen Überleitungen von insgesamt etwa 1 300 Arbeitnehmern in neue Entgeltgruppen konnte im Frühjahr 2006 zügig und zeitnah abgeschlossen werden.

Haushalt

Im Haushaltsjahr 2006 hat das DPMA einen Einnahmenrekord in Höhe von 263,8 Mio. € erzielt. Dem standen Ausgaben in Höhe von 220,9 Mio. € gegenüber. Damit arbeitet das DPMA auch weiterhin nachhaltig kostendeckend.

Trotz der lang andauernden vorläufigen Haushaltsführung konnten die notwendigen Ausgaben geleistet werden. So konnten die zukunftssichernden EDV-Projekte beginnen. Hierzu haben auch Sondermittel beigetragen, die insbesondere für das Projekt ELSA (Elektronische Schutzrechtsakte) zur Verfügung standen.

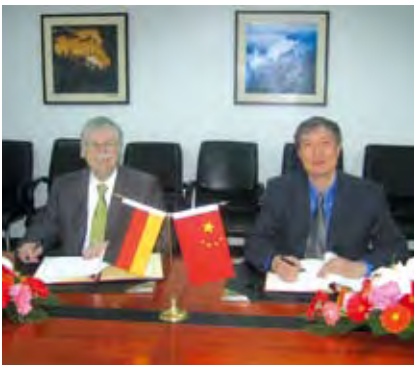
Darüber hinaus konnten dringend erforderliche Personalmaßnahmen umgesetzt werden.

Internationale Zusammenarbeit

Mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte ist die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes unverzichtbar geworden. Der wachsenden Bedeutung des asiatischen Wirtschaftsraumes entsprechend hat sich das Deutsche Patent- und Markenamt dort auch im Jahr 2006 in der Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern stark engagiert.

Asien

Die bereits in den vergangenen Jahren aufgebaute enge und gute Zusammenarbeit mit asiatischen



Dr. Schade und Commissioner Tian im SIPO

Patentbehörden wurde weiter ausgebaut. Präsident Dr. Schade führte zu diesem Zweck im Frühjahr 2006 jeweils vor Ort intensive bilaterale Gespräche mit den Leitern des chinesischen, japanischen und südkoreanischen Patentamts. Mit dem Staatlichen Amt für Geistiges Eigentum in der Volksrepublik China (SIPO) verbindet das DPMA schon eine 25-jährige hervorragende Kooperation, die im September 2006 in München mit dem Fachsymposium „25 Jahre Deutsch-Chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums“ gewürdigt wurde.



Die Plenarteilnehmer (von links): Markus Hössle, Dr. Christof Keussen, Dr. Jürgen Schade, Prof. Tian Lipu und Christopher Scholz

Auf Grundlage der Fachvorträge zur Entwicklung und Zukunft des geistigen Eigentums in China fanden verschiedene Workshops zum Schutz biotechnologischer und computerimplementierter Erfindungen sowie zur Durchsetzung des Markenschutzes statt. Rund 60 geladene IP-Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie der Rechts- und Patentanwaltschaft diskutierten mit deutschen und chinesischen Experten aktuelle Fragen des geistigen Eigentums.

Bereits am 14. September 2006 unterzeichneten Präsident Dr. Schade und Professor Tian in Berlin im Beisein von Bundeskanzlerin Merkel, Bundesjustizministerin Zypries und des chinesischen Premierministers Wen Jiabao unter großem Medieninteresse die Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit der beiden Ämter.



Unterzeichnung der Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zwischen SIPO und DPMA in Berlin

Mit dem japanischen Patentamt (JPO) unterhält das DPMA seit einigen Jahren einen Meinungsaustausch auf Leitungsebene und in internationalen Gremien sowie einen Prüfer austausch.



Dr. Schade und Commissioner Nakajima in Tokio

Im Rahmen der Gespräche, die Dr. Schade im April 2006 in Tokio mit Commissioner Nakajima führte, wurde beschlossen, auch den Dialog auf Leitungsebene zu Fragen der Harmonisierung des internationalen Patentrechts und der Prüfung der gegenseitigen Nutzbarkeit von Recherchenergebnissen fortzusetzen.

Anlässlich des vierten Treffens der Leiter beider Ämter vereinbarten Dr. Schade und der Commissioner des



Dr. Schade und Commissioner Jun im KIPO

südkoreanischen Patentamts (KIPO), Herr Jun, unter anderem den Start eines Patentprüfer austauschprogramms.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf

Die Weiterentwicklung des Systems des gewerblichen Rechtsschutzes auf europäischer und internationaler Ebene wird durch zwischenstaatlichen Erfahrungsaustausch und internationale Kooperationen intensiv gefördert. Die Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Das DPMA beteiligte sich auch im Jahr 2006 aktiv an Entscheidungsprozessen der verschiedenen Gremien der WIPO in Genf. Nach dem Beitritt Montenegros (03.06.2006) zählt diese insgesamt 184 Mitglieder.

Internationale Harmonisierung des Patentrechts

Die Arbeiten zur internationalen Harmonisierung des materiellen Patentrechts wurden im Jahr 2006 durch eine Reihe formeller und informeller Konsultationen in Genf, Brüssel, München und Tokio weiter vorangetrieben. Dabei wurden erneut Fragen des materiellen Patentrechts aus dem „ersten Paket“ des Entwurfs eines Vertrags zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts (Draft Substantive Patent Law Treaty [SPLT]) erörtert. Die Teilnehmer berieten vor dem Hintergrund eines Erstanmeldersystems über Fragen zu Neuheit, erfinderischer Tätigkeit, Neuheitsschonfrist und Stand der Technik. Bislang konnte jedoch trotz intensiver Bemühungen selbst innerhalb der EU-Staaten keine gemeinsame Verhandlungsleitlinie in allen zentralen Punkten

verabschiedet werden. Kurz- und mittelfristig sind daher keine allzu großen Fortschritte zu erwarten.

Reform des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

2006 haben weitere Staaten den Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) unterzeichnet. Folgende Mitgliedstaaten konnten begrüßt werden:

- Montenegro (ab 03.06.2006)
- Laos (ab 14.06.2006)
- Honduras (ab 20.06.2006)
- Malaysia (ab 16.08.2006)
- El Salvador (ab 17.08.2006)
- Guatemala (ab 14.09.2006)

Somit gehören 134 Staaten dem Zusammenschluss an.

Der im Jahr 2001 begonnene umfassende Reformprozess des PCT wurde auch im Jahr 2006 weiter vorangetrieben. Die geänderte Ausführungsordnung wird am 1. April 2007 in Kraft treten. Dadurch betroffen sind unter anderem Regelungen zu:

- Wiedereinsetzung in die Prioritätsfrist
- Berichtigung von offensichtlichen Fehlern in der Anmeldung
- Mindestanforderungen an internationale Recherchenbehörden (ISA) und mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörden (IPEA)
- Bestimmungen über die äußere Form einer internationalen Anmeldung

Die Vollversammlung verständigte sich auf die Durchführung einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe PCT-Reform im Frühjahr 2007, mit

der der aktuelle Reformprozess voraussichtlich abgeschlossen werden wird.

Europäische Zusammenarbeit

Im Jahr 2006 gehörten der Europäischen Patentorganisation (EPO) 31 Mitgliedstaaten an. Malta, das am 1. Dezember 2006 seine Beitrittsurkunde hinterlegt hat, wird zum 1. März 2007 der 32. Mitgliedstaat sein. Als Mitglied der deutschen Delegation im Verwaltungsrat und verschiedener Gremien sowie Arbeitsgruppen der EPO wirkt das DPMA entscheidend an der Gestaltung des europäischen Patentsystems mit.

EPÜ 2000

Nächster Meilenstein in der Entwicklung des europäischen Patentsystems ist das Inkrafttreten des EPÜ 2000 (Europäisches Patentübereinkommen) im Jahr 2007. Damit werden verschiedene bestehende Verfahren geändert, aber auch Neuerungen eingeführt. Dazu gehören die Einführung eines neuen zentralen Beschränkungsverfahrens im Europäischen Patentamt und die Möglichkeit einer eingeschränkten Überprüfung von Beschwerdekammerentscheidungen durch die Große Beschwerdekammer. Durch die Änderungen werden Anpassungen der bisherigen Ausführungsordnung und des bisherigen Gebührensystems erforderlich. Die entsprechende Überarbeitung der Ausführungsordnung und der Gebührenordnung zum EPÜ wurde Ende 2006 abgeschlossen.

Europäisches Qualitätssystem

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation beab-

sichtigen die Einführung eines europäischen Qualitätssystems, das den teilnehmenden Ämtern eine Grundlage für die laufende Verbesserung der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen bietet. Um vorhandene Standards für das Qualitätsmanagement zu untersuchen und gemeinsame Mindeststandards zu definieren, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der auch das Deutsche Patent- und Markenamt aktiv mitarbeitet.

Pilotprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen

Im Rahmen der Strategiediskussion über eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Patentamt und den nationalen Ämtern innerhalb des Europäischen Patentnetzes hat der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation die Durchführung eines „Pilotprojekts zur Nutzung von Arbeitsergebnissen“ (Utilisation Pilot Project = UPP) beschlossen. Darin soll untersucht werden, ob die Arbeiten nationaler Patentämter bei einer europäischen Nachanmeldung unter Inanspruchnahme einer nationalen Priorität genutzt werden können. Dies würde die Effizienz, insbesondere durch Vermeidung von Doppelarbeit, und Qualität des Patentsystems in Europa steigern. Das Projekt ist zeitlich befristet und auf maximal 1 500 Anmeldungen beschränkt. Die Anmeldungen stammen aus den am Projekt teilnehmenden Ländern Deutschland, Dänemark, Österreich sowie dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der Projektstart ist für Frühjahr 2007 geplant. Mit ersten Zwischenergebnissen ist voraussichtlich im Herbst 2007 zu rechnen.

Gemeinschaftspatent

Die Schaffung eines Gemeinschaftspatents ist nach wie vor ein langfristiges Ziel. Allerdings besteht weiterhin keine Einigung über seine konkrete Ausgestaltung. Die Einführung eines Gemeinschaftspatents nach der bisherigen gemeinsamen politischen Ausrichtung wird inzwischen von der europäischen Wirtschaft, der Wissenschaft und fast allen Mitgliedstaaten abgelehnt. Hauptkritikpunkte sind dabei die Einrichtung einer zentralen europaweiten Eingangsinstanz für Patentrechtsstreitigkeiten sowie die vorgesehene kostenintensive Sprachenregelung. Stattdessen werden eine Gerichtsbarkeit mit dezentralen Eingangsinstanzen und eine kostengünstigere Sprachenregelung befürwortet (siehe Fortentwicklung des EPÜ-Systems). Die Europäische Kommission führte im Jahr 2006 eine umfassende Umfrage durch, um die Erwartungen der interessierten Kreise hinsichtlich des rechtlichen Rahmens und eventueller Maßnahmen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Erfahrung zu bringen. Die Befragung betraf die Ansichten zum europäischen Patentsystem und welche Änderungen gegebenenfalls zu einer Verbesserung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in einer wissensbasierten Wirtschaft erforderlich sind. Die Kommission hat angekündigt, nach Abschluss des Konsultationsprozesses ihre Ansichten zur künftigen Patentpolitik in Europa darzulegen.

Fortentwicklung des EPÜ-Systems

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft der Weiterent-

wicklung des europäischen Patentsystems widmen. Dabei wird sie sich voraussichtlich sowohl mit der Schaffung eines Gemeinschaftspatents als auch mit der Fortentwicklung des bestehenden EPÜ-Systems (Europäisches Patentübereinkommen) beschäftigen. Als Eckpunkte gelten dabei die Verwirklichung des European Patent Litigation Agreement (EPLA) und des Londoner Übereinkommens.

Das EPLA ist als eigenständiges internationales Übereinkommen konzipiert, das eine neue Organisation, die Europäische Patentgerichtsbarkeit (EPG), schafft. Darin sind dezentrale Eingangsinstanzen und eine zentrale Berufungsinstanz vorgesehen. Auf diese Weise ermöglicht das EPLA eine Integration der verschiedenen Gerichtsbarkeiten für nationale und europäische Patente sowie auch für künftige Gemeinschaftspatente. Von der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und der Wissenschaft wird das EPLA befürwortet und unterstützt.

Das Londoner Übereinkommen über die Anwendung von Artikel 65 EPÜ sieht die Schaffung sachgerechter Übersetzungserfordernisse für europäische Patente vor. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf die Einreichung von Übersetzungen europäischer Patente in ihre Landessprache ganz oder weitgehend zu verzichten. Damit wird das europäische Patent künftig deutlich kostengünstiger. Um Rechtsgültigkeit zu erlangen, muss das Übereinkommen jedoch von wenigstens acht EPÜ-Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und Großbritannien, ratifiziert werden. Während Deutschland und Großbritannien die Ratifikationsurkunde bereits hinterlegt haben, steht die Entscheidung Frankreichs weiterhin aus.

Internationale technische Zusammenarbeit

Bilaterale Zusammenarbeit mit Brasilien

Die am 2. Dezember 2005 zwischen den Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) und dem Instituto Nacional da Propriedade Industrial (INPI) Brasilien unterzeichnete Vereinbarung über die bilaterale Zusammenarbeit trat in ihre Umsetzungsphase. Als Auftakt dieses Kooperationsprojekts fand im Juli in Rio de Janeiro ein zweiwöchiger Workshop statt, der von drei erfahrenen Mitarbeitern aus dem Patent- und Markenbereich des DPMA geleitet wurde. Im Patentbereich standen zunächst Vorträge zum Patentrecht, zur Recherche und zur Ausbildung neuer Prüfer im DPMA auf dem Programm. In den folgenden Workshops wurden getrennt nach Fachbereichen Recherchen durchgeführt und spezielle Probleme bei der Prüfung von elektrotechnischen und chemisch-pharmazeutischen Anmeldungen diskutiert.

Folgende Themen aus dem Markenbereich wurden in Präsentationen aufgegriffen:

- Überblick über das Markenrecht in Deutschland (nationale und internationale Gesetze)
- Die Struktur des Markenrechts in Deutschland
- Dreidimensionale Marken
- Kollektivmarken
- Geografische Herkunftsangaben
- Internationale Registrierung
- Das neue deutsche DV-System Marken

Das auf zwei Jahre angelegte Kooperationsprojekt wird auch im Jahr 2007 fortgeführt.

Gäste im DPMA

Im Jahr 2006 fand eine Reihe von mehrtägigen Studienbesuchen im DPMA statt. Darunter erhielt eine chinesische Delegation aus dem Staatlichen Amt für Geistiges Eigentum (SIPO) innerhalb von zwei Tagen einen Überblick über die Organisationsstruktur, das Haushaltsmanagement, das DEPATIS – Dokumentenarchiv und die Informationsdienste des DPMA sowie das Patentprüfungsverfahren in Deutschland.

Außerdem wurden auf Anfrage der WIPO sechs Teilnehmer aus Litauen, Armenien, Serbien, China und Singapur zwei Wochen in der Markenabteilung von Experten des DPMA geschult. Sie besuchten auf Vermittlung des DPMA auch andere mit gewerblichem Rechtsschutz befasste Institutionen in München.

Darüber hinaus unterstützte das DPMA das Europäische Patentamt bei der Schulung kroatischer Kollegen aus dem State Intellectual Property Office Croatia (SIPO) im Rahmen des CARDS Projekts (CARDS: Commission Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation). Die neun Teilnehmer wurden im Rahmen eines „on the job training“ zwei Wochen im DPMA von ihren deutschen Kollegen betreut, mit denen sie gemeinsam Akten bearbeiteten.

Ferner besuchten zahlreiche weitere Delegationen verschiedener mit gewerblichem Rechtsschutz befasster Institutionen und Industrieunternehmen, überwiegend aus dem asiatischen Raum, im Jahr 2006 das DPMA. So konnte der Bereich „Internationale Technische Zusammenarbeit“ insgesamt 18 ausländische Delegationen im DPMA begrüßen. Die Besucher

kamen aus China, Japan, Südkorea, Taiwan, dem Libanon, den USA und der Afrikanischen Organisation für Geistiges Eigentum (OAPI).

Die Delegationen erhielten jeweils durch Fachleute des DPMA neben einem Überblick über Aufbau und Organisation Einblicke in die Informationsdienste des DPMA sowie das Patentprüfungsverfahren in Deutschland.

Internationaler Patentprüfer-austausch 2006

Auch im Jahr 2006 hatten Prüfer des Deutschen Patent- und Markenamtes die Gelegenheit, sich mit Kollegen aus Japan, Großbritannien und Korea in Deutschland oder im Ausland auszutauschen. Dieses Angebot wurde von den Mitarbeitern rege genutzt.

Austausch mit dem Japanischen Patentamt (JPO)

An dem Austauschprogramm mit dem Japanischen Patentamt (JPO) nahmen im Jahr 2006 acht Prüfer teil. Gemeinsam bearbeiteten und diskutierten sie Patentanmeldungen, die sowohl in Deutschland als auch

in Japan zum Patent angemeldet wurden (so genannte Parallelanmeldungen). Diese Anmeldungen betrafen die Patentklassen: Krane (B66C), Medizintechnik (A61B), Werkstoffprüfung (C22C) und statische elektrische Speicher (G11C). Die Prüfer, die das DPMA im März 2006 besuchten, erhielten Einblick in verschiedene Bereiche, wie das DEPATIS-System (elektronisches Patentarchiv), die „Börse“ (Grobauszeichnung der Patentanmeldungen nach ihren technischen Gebieten), die Informationsdienste zu gewerblichen Schutzrechten sowie den Zentralrechnerbereich. Weiterhin besuchten die japanischen Gäste zusammen mit ihren deutschen Ansprechpartnern Industrieunternehmen in ihren Fachgebieten.

Beim Gegenbesuch der deutschen Patentprüfer im Japanischen Patentamt im Oktober 2006 bearbeiteten die Prüfer des DPMA ausgewählte Prüfungsakten und vertieften so unter anderem ihre Kenntnisse des japanischen Klassifikations- und Recherche-systems. Darüber hinaus nahmen sie an einer Sitzung des japanischen

Obergerichts für geistiges Eigentum (Intellectual Property High Court) teil und besuchten eine Patentanwaltskanzlei sowie Industrieunternehmen ihrer jeweiligen Fachgebiete im Großraum Tokio. Im Jahr 2007 wird das Austauschprogramm fortgesetzt.

Austausch mit dem Britischen Patentamt (UKPO)

Der Prüferaus-tausch mit dem Britischen Patentamt (UKPO) wurde 2006 mit einem einwöchigen Besuch von zwei Patentprüfern des DPMA im UKPO fortgesetzt.



Die Teilnehmer des Prüferaus-tauschs mit Großbritannien



Die Teilnehmer des Prüferaus-tauschs mit Japan

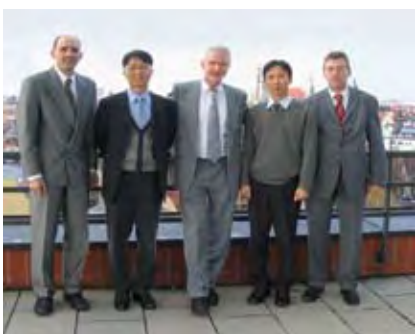
Gemeinsam bearbeiteten die britischen und deutschen Prüfer Parallelanmeldungen und diskutierten die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen aus dem Bereich geschäftlicher Tätigkeiten, Software (Patentklasse G06F) und Biotechnologie (A61K, C12Q). Schwerpunkt im Bereich der Biotechnologie war die Umsetzung der EU-Richtlinie 98/44 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen.

In Präsentationen stellten die britischen Prüfer ihren deutschen Kollegen besondere Aspekte ihrer Arbeit näher vor. Dazu gehörten:

- die Formalprüfung,
- die Entwicklungsmöglichkeiten von Patentprüfern im UKPO,
- das elektronische Aktenverwaltungssystem,
- die elektronische Anmeldung,
- spezielle Informationsdienste am UKPO.

Austausch mit dem Koreanischen Patentamt (KIPO)

Erstmals fand im Jahr 2006 mit dem südkoreanischen Patentamt (KIPO) ein Austauschprogramm für Patentprüfer statt. Dies begann im Oktober 2006 mit dem Besuch zweier südkoreanischer Patentprüfer, die Anmeldungen auf den Gebieten der elektrischen digitalen Datenverarbeitung (Patentklasse G06F) und der Steuerung und Regelung von Anzeigeeinrichtungen (G09G) bearbeiten. Sowohl auf südkoreanischer als auch auf deutscher Seite besteht großes Interesse an dem Austauschprogramm, das im Mai 2007 mit dem Besuch von zwei deutschen Patentprüfern im südkoreanischen Patentamt in Daejeon fortgesetzt wird.



Die Teilnehmer des Prüferausstauschs mit Korea und der Koordinator Dr. Wolfgang Block (Mitte)

Vortragsreise China

Patentprüfer Dr. Reiner Spieker stellte auf dem Forum „Use of Intellectual Property to Encourage Pharma-

ceutical Innovation“ am 16. und 17. Oktober 2006 in Peking die Entstehung des deutschen Patentwesens vor, die parallel zum Aufstieg der deutschen Pharmaindustrie ablief. Nur ein starker Patentschutz ermöglichte die Entwicklung der deutschen Pharmaindustrie zwischen 1880 und 1900, und dies wird für den Aufbau einer chinesischen Pharmaindustrie wieder so gelten.



Gong Baomin vom Chinesischen Patentamt (links) und Dr. Reiner Spieker

Markenprüferaustausch mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante

Auch im Jahr 2006 wurde der im Jahr 2004 begonnene Austausch von Markenprüfern zwischen dem HABM und dem DPMA fortgesetzt. Drei Kollegen aus München und Jena arbeiten für drei Jahre beim HABM in Alicante, Spanien und nutzen diese Zeit zum intensiven Erfahrungsaustausch mit den Kollegen vor Ort. Die Prüfer aus München und Jena werden wegen ihrer hervorragenden Fachkenntnisse und ihrer effektiven Arbeitsweise im HABM sehr geschätzt. Sie bearbeiten vor allem deutschsprachige Markenmeldungen und Widersprüche. Eine weitere Kollegin aus Jena wurde während ihres zweimonatigen Praktikums im Bereich Klassifizierung und Beanstandung aus absoluten Gründen eingesetzt und

gewann Eindrücke von den Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Praxis beider Ämter.

Das Deutsche Patent- und Markenamt möchte diesen Austausch kontinuierlich fortsetzen, um einerseits zur Etablierung von „best practices“ in der europäischen Markenprüfung beizutragen und andererseits selbst neue Erkenntnisse zur Verbesserung der Verfahrensabläufe im DPMA zu gewinnen.

Erfinder- und Innovationspreise

Deutschland ist das „Land der Ideen“, so eine Initiative der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft. Diese Ideen müssen jedoch in die Tat umgesetzt werden: viele gute Ideen sind in den Köpfen und warten darauf, realisiert zu werden.

Wie aus guten Ideen erfolgreiche Produkte und Projekte entstehen, zeigen Erfinder- und Innovationspreise. Sie zeichnen wissenschaftliche Leistungen aus, die herausragende technische Innovationen hervorgebracht haben. Sie würdigen Forscher und Entwickler, die nicht nur gute Einfälle haben, sondern diese auch mit Mut und Ausdauer verwirklichen.

In Deutschland werden seit langem erfreulich viele Erfinder- und Innovationspreise bundesweit und auch solche mit regionalem Bezug ausgelobt. Die dabei vergebenen Preisgelder in teils bedeutender Höhe stellen einen zusätzlichen Anreiz für verstärkte Forschungs- und Entwicklungsarbeit und deren Umsetzung in innovative Produkte dar. Die mit medienwirksamen Preisverleihungen gekrönten Veranstaltungen informieren eine breite Öffentlichkeit über in Deutschland vorhandene wissenschaftliche und technische Innovationspotenziale.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts, Dr. Jürgen Schade, hat sich auch im Jahr 2006 wieder als Kuratoriumsmitglied mit Vorschlagsrecht und als Juror bei der Wahl der Preisträger von Innovationspreisen beteiligt. Dabei wurde er durch die Mitarbeiter des DPMA mit kompetenten, fachlichen Bewertungen der Projekte unterstützt.

Zu den bedeutendsten nationalen Preisen dieser Art zählen der „Deutsche Zukunftspreis“ und der „Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft“.

Deutscher Zukunftspreis 2006

Am 14. September 2006 hat der Chef des Bundespräsidialamtes, Staatssekretär Dr. Gert Haller, die vier für die Endausscheidung des Deutschen Zukunftspreises 2006 nominierten Teams der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für den Deutschen Zukunftspreis 2006 wurden folgende Teams und Projekte nominiert:

Prof. Dr. Stefan Hell, Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie, Göttingen:
Lichtmikroskopie in ungekannter Schärfe

Dr. Karin Schütze, Dr. Carsten Hoyer, Dr. Yilmaz Niyaz, P.A.L.M. Microlaser Technologies GmbH, Bernried:
Fokussiertes Laserlicht lässt Zellen fliegen – Berührungsfreie Gewinnung biologischer Proben für Forschung und Diagnostik

Dr. Jürgen Seekircher, Prof. Dr. Peter Knoll, Manfred Meißner, DaimlerChrysler AG, Sindelfingen; Robert Bosch GmbH, Leonberg:
Der Nachtsicht-Assistent - Infrarot-Technik für mehr Fahrsicherheit bei Dunkelheit

Prof. Dr. Dr. Peter Tass, Prof. Dr. Volker Sturm, Forschungszentrum Jülich in der Helmholtz-Gemeinschaft, Jülich; Universität zu Köln, Köln:
Entwicklung eines neuartigen Hirnschrittmachers mit Methoden der statistischen Physik und nichtlinearen Mathematik

Am 23. November 2006 verlieh Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler im Beisein zahlreicher Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik den zehnten Deutschen Zukunftspreis.

Der mit 250 000 Euro dotierte Preis für Technik und Innovation wurde Prof. Dr. Stefan Hell vom Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie, Göttingen verliehen. Ausgezeichnet wurde damit sein Projekt „Lichtmikroskopie in ungekannter Schärfe“.

Professor Stefan Hell hat als Erster einen Weg gefunden, die 130 Jahre alte Abbesche Grenze im Fluoreszenzmikroskop zu überwinden. Das Neue an seinem Verfahren ist, dass die Schärfe nicht mehr durch die Lichtwellenlänge begrenzt ist.

So erzielten Hell und seine Mitarbeiter Auflösungen von 20 Nanometern, zehnfach besser als die Abbe-Grenze. Damit können einzelne Moleküle sichtbar gemacht werden, wodurch beispielsweise in der Krebsforschung entscheidende Erkenntnisse gewonnen werden können.

„Solche Ideen sind der Stoff, aus dem die Zukunft unseres Landes ist: Denn im globalen Wettbewerb können wir nur bestehen, wenn wir in Wissen investieren und Innovationen ermöglichen“, sagte der Bundespräsident bei der Preisverleihung.

Mit dem Deutschen Zukunftspreis will der Bundespräsident für ein innovationsfreundliches Klima in Deutschland werben und gerade auch junge Menschen dazu motivieren, dem Beispiel der Preisträger zu folgen.

Das ist auch das Ziel der neuen, am 19. Dezember 2006 von Bundespräsident Horst Köhler eröffneten Dauerausstellung zum Deutschen Zukunftspreis im Deutschen Museum in München. „Aus Ideen Erfolge machen. Für die Menschen. Für das Land“ – so lauten Titel und Leitmotiv der Ausstellung. Die Ausstel-

lung stellt den Preis vor, erklärt die Bedeutung der ausgezeichneten Projekte und ist gleichzeitig „Hall of Fame“ der Preisträger.

Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft

Mit dem 27. Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft 2006 zeichnete der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, am 20. Januar 2007 im Rahmen einer großen Gala in der Alten Oper in Frankfurt am Main wieder je einen Bewerber aus den Kategorien Großunternehmen, Mittelständische Unternehmen und Start-up-Unternehmen aus. Die drei Gewinner wurden im Zuge der Gala aus einem Kreis von jeweils fünf Finalisten pro Kategorie bekannt gegeben.

Die Finalisten der einzelnen Gruppen waren:

In der Kategorie „Großunternehmen“:

- **Carl Zeiss SMT AG**, Oberkochen: Immersionsoptik für die Chipfertigung
- **BASF AG**, Ludwigshafen: In-situ Färbung von mitteldichte Faserplatte (MDF)
- **EnBW Energie Baden-Württemberg AG**, Karlsruhe: „EnBW EnyCity“ die Energiestadt der Zukunft
- **SAP AG**, Walldorf: Duet für Microsoft Office und SAP
- **ThyssenKrupp Marine Systems AG**, Hamburg: Brennstoffzellen für U-Boote

In der Kategorie „Mittelstand“:

- **CLAAS KGaA mbH**, Gütersloh: Großmährescher mit umweltschonendem Fahrwerks- und Strohmanagementkonzept
- **Jungtec GmbH & Co. KG**, Pulheim: Winkelringdichtung aus 0,1mm Edelstahlblech
- **Schneider GmbH & Co. KG**, Steffenberg: Individuelle Brillengläser – industriell hergestellt
- **Varta Microbattery GmbH**, Ellwangen: Superflache PoLiFlex-Batterien für neuesten nano-MP3-Player
- **Vietz GmbH**, Hannover: VPL – Vietz Pipeline Lasersystem – Eine Revolution im Pipelinebau

In der Kategorie „Start-up“:

- **attocube systeme AG**, München: Nanopositionierung und Nanoskopie
- **Cytonet GmbH & Co. KG**, Weinheim: Innovation in der Lebertherapie – mit Leberzellen Leben retten
- **EnOcean GmbH**, Oberhaching: Energieautarke Funkschalter und -sensoren
- **InnoTeamS GmbH**, Darmstadt: Portable Augmented Showcase (PAS) – schafft Mehrwert
- **SkySails GmbH & Co. KG**, Hamburg: Zugdrachen-Windantriebssystem für Schiffe

In der Kategorie Großunternehmen ging der Innovationspreis 2006 an die Carl Zeiss SMT AG, Oberkochen

mit dem Projekt „Starlith 1700i-Immersionsoptik für die Chipfertigung“. Mit dem Objektiv Starlith® 1700i wurde eine Technologie für die Photolithographie in der Chipfertigung entwickelt, die ein revolutionäres Konzept der Optik nutzt: Immersion. Ein Wasserfilm zwischen Objektiv und Wafer, zusammen mit einem neuen Optikdesign, das Linsen und Spiegel nutzt, steigert die Auflösung und damit die kleinstmöglichen Strukturen von Microchips um fast 30%.

In der Kategorie Mittelstand wurde die Varta Microbattery GmbH, Ellwangen für die Entwicklung der „superflachen PoLiFlex-Batterien für neueste nano-MP3-Player“ ausgezeichnet. Für die neue Generation tragbarer MP3-Player ist es extrem wichtig, dass Gewicht und Volumen auf ein Minimum reduziert werden, die Anwendungszeit jedoch maximiert wird. Diese zunächst widersprüchlichen Bedingungen erfüllt die neu entwickelte Batterie VARTA PoLiFlex®, eine wiederaufladbare, auf Basis von polymeren Kunststoffen entwickelte superflache Batterie. Diese zeichnet sich durch höchste Energiedichte und extrem lange Lebensdauer bei gleichzeitiger Formflexibilität aus und ist über 1 000 Mal wiederaufladbar. Sie kommt in modernen elektronischen Geräten (Notebooks, Mobiltelefonen und MP3-Playern) zum Einsatz. Die Herstellung erfolgt mit Hilfe modernster Fertigungstechnologie auf entsprechenden Produktionsanlagen.

Die Cytonet GmbH & Co. KG aus Weinheim erhielt den diesjährigen Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft in der Kategorie Start-up. In Deutschland warten tausende von Patienten mit schweren Lebererkrankungen auf eine lebensrettende Transplantation. Das

Biotech-Unternehmen Cytonet aus Weinheim hat ein revolutionäres Medikament entwickelt, das diesen Patienten neue Hoffnung gibt: Die Cytonet Leber-Zelltherapie, das weltweit erste „Medikament“ aus lebenden menschlichen Leberzellen. Diese stammen aus Spenderorganen, die nicht zur Organtransplantation geeignet sind. Die Zellen werden aus der Leber gelöst, aufbereitet und schonend konserviert. In einer Standardprozedur werden über einen Katheter die lebenden Leberzellen mit dem Blutstrom in

die Patientenleber eingeschwemmt. Dort übernehmen sie Produktions- und Entgiftungsaufgaben für die funktionsgestörte Leber und das erkrankte Organ kann sich regenerieren.

In diesem Jahr wurden 238 Innovationen dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Dies entspricht einem Zuwachs von über 10%. In der Kategorie Großunternehmen gab es einen besonderen Zuwachs von über 100%.

Veranstaltungen im Jahr 2006

Patentwissen aus der Praxis – gefragt wie nie!

Das DPMA bietet Teilnehmern aus den Bereichen Wirtschaft, Hochschule und Schule ein erweitertes Workshopkonzept „Von der Erfindung zum Patent“. Patentwissen wird von der praktischen Seite vermittelt – für Einsteiger, Fortgeschrittene und angehende Experten!

Innovation ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Thema im Wirtschaftsleben geworden. Dabei ist es sehr wichtig, Erfindungen, die bei einem Innovationsprozess entstehen, mittels Schutzrechten abzusichern. Das Patent spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Informationsbedarf

Mit wachsender Bedeutung des Patents steigt in der Öffentlichkeit die Nachfrage nach kompetenter Information über das Patentwesen. Schon vor einigen Jahren wurde deshalb von Patentprüfern des DPMA in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) ein Workshop „Von der Erfindung zum Patent“ ins Leben gerufen, um Patentrechts-Einsteigern einen einfachen Zugang zum Patentwesen zu ermöglichen. Durch viele praktische Übungen



Bearbeitung einer Übungsaufgabe



Bei der Online-Recherche

wurden die komplexen Fragestellungen des Patentrechts und die Verfahrensabläufe veranschaulicht.

Zudem waren die Einblicke in die Prüfungspraxis des Amtes für die Teilnehmer besonders wertvoll.

Erweitertes Konzept

Unter diesen Aspekten wurde das ursprüngliche Workshopkonzept weiterentwickelt und an die besonderen Interessen der Teilnehmer aus dem Hochschulbereich und der Wirtschaft angepasst. Insbesondere wurden auch Programme für Fortgeschrittene und angehende Experten entwickelt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Praxis der Patentprüfung, die nur das DPMA aus erster Hand vermitteln kann. Die Resonanz der Teilnehmer in den bisherigen Veranstaltungen war sehr positiv.

Steigende Nachfrage

Die Nachfrage nach den Workshops steigt stetig. So wurden im Jahr 2006 insgesamt 10 Workshops mit über 185 Teilnehmern abgehalten. Dabei wurden viele Veranstaltungen, organisatorisch unterstützt durch das TIZ Berlin, in Patentinformationszentren durchgeführt.

Das in den Workshops vermittelte Wissen um patentrechtliche Zusammenhänge und praktische Abläufe erleichtert den Teilnehmern die rechtliche Absicherung von in einem Innovationsprozess entstehenden Erfindungen.

Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

Seit dem Jahr 2001 veranstaltet die Dienststelle Jena des DPMA gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) eine Vortragsreihe zum geistigen Eigentum. Diese wurde im Jahr 2006 mit zwei Veranstaltungen fortgesetzt. Als Mitveranstalter unterstützte die

Bezirksgruppe Mitte-Ost der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) die Vortragsreihe.

Im März 2006 hielt Rechtsanwalt Prof. Christian Klawitter einen Vortrag zum Thema „F&E-Kooperationen zwischen Hochschulen und industriellen Auftraggebern“. Im November 2006 informierte Prof. Dr. Volker Michael Jänich in einem Vortrag zum Thema „Das geplante Rechtsdienstleistungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Rechtsberatung auf dem Gebiet des geistigen Eigentums“.

2. Jenaer Markenrechtstag

In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts veranstaltete das FORUM-Institut für Management am 30. und 31. März 2006 den 2. Jenaer Markenrechtstag.

Am ersten Tag referierte Rechtsanwalt Sascha Saijanz zum Thema „Aktuelle Entscheidungspraxis zur rechtserhaltenden Benutzung von Marken“. Jörg Portmann, langjähriger Leiter eines Markenteams des DPMA und jetzt Vorsitzender der Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, schilderte die „Aktuelle Praxis im Lösungsverfahren vor dem DPMA“.

Im Anschluss konnten die Besucher bei einer Führung durch die Dienststelle Jena des DPMA die Archive für Marken und Geschmacksmuster, das Markenregister und die Markenbibliothek besichtigen. Dabei wurden sie insbesondere anhand historischer Akten und Materialien sowie aktuellen Anmeldungen und Schutzrechten über die Arbeit des

DPMA in Jena informiert.

Am zweiten Tag hielt Dr. Paul Ströbele, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht, einen Vortrag zum Thema „Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der Eintragung von Marken“. Ihm folgte Philipp von Kapff, Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), zum Thema „Aktuelle Praxis zur Gemeinschaftsmarke unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH, des EuG und der Beschwerdekammern des HABM“. Die beiden Vorträge stießen auf sehr großes Interesse.

Im nächsten Jahr wird der 3. Jenaer Markenrechtstag am 12. und 13. Juli 2007 stattfinden.



Konferenzraum im JENTOWER mit Blick über Jena



Rundgang durch die Dienststelle Jena

10. Thüringentag in Jena – Ausstellung „Thüringen innovativ“

Im Juli 2006 beteiligte sich das DPMA mit einem Informationsstand an der Ausstellung „Thüringen innovativ“. Die Resonanz der insbesondere technisch interessierten Besucher war im Vergleich zu früheren Thüringentagen und vergleichbaren Ausstellungen und Messen sehr gut. Von den geschätzten 300 000 Besuchern haben etwa 25 000 die Innovationsausstellung von Thüringer und Jenaer Firmen und Institutionen besichtigt. Der Stand des DPMA wurde von den Mitarbeitern der Dienststelle Jena, insbesondere der Auskunftsstelle, während des Zeitraums vom 14. bis 16. Juli 2006 betreut.

Markus Ortlieb, Leiter der Dienststelle Jena, hielt gemeinsam mit Willi Muhsfeld, dem Abteilungsleiter Recht und Patente der Carl ZEISS Jena GmbH, unter Moderation von Antenne Thüringen einen Vortrag zum Thema „Ideen aus Thüringen – Patente für die Welt“.

Unter anderem besuchten auch Dieter Althaus, der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, und der neu gewählte Oberbürgermeister



Silke Rother, Leiterin der Auskunftsstelle Jena, am Stand des DPMA beim Thuringentag 2006



Markus Ortlieb (links) und Willi Muhsfeld bei ihrem Vortrag „Ideen aus Thüringen – Patente für die Welt“



Auszubildende der Dienststelle Jena des DPMA bereiten das Kinder- und Familienfest vor

ter der Stadt Jena, Dr. Albrecht Schröter, den Stand des DPMA. Die Vorbereitung und Durchführung des Kinder- und Familienfests im Rahmen des Thuringentages wurden durch Beschäftigte und Auszubildende der Dienststelle Jena unterstützt.

Besuch von Lutz Diwell in der Dienststelle Jena

Am 21. Juni 2006 besuchte der Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz, Lutz Diwell, die Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts.

Nach der Begrüßung durch Präsident Dr. Jürgen Schade und Beate Schmidt (ehemalige Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster) erläuterte Markus Ortlieb (Leiter der Dienststelle Jena) in einem Kurzvortrag die Zuständigkeiten und die organisatorische Einbindung der Dienststelle Jena in das DPMA. Anschließend wurden die Registratur eines Markenteams, das historische Markenregister und das Markenarchiv besichtigt. In der Markenverwaltung stellten Mitarbeiter der Dienststelle Jena das neue DV-System Marken vor.

Der Einblick in die Geschmacksmusterstelle und deren Archiv rundete den Besuch Herrn Diwells in der Dienststelle Jena ab.



Staatssekretär Diwell im historischen Markenregister



In der Markenaktenverwaltung Jena



Demonstration
des neuen DV-
Systems Marken



Lutz Diwell im
Archiv der
Geschmacks-
musterstelle

Geistiges Eigentum im Gespräch

Produktpiraterie – Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland?

„Der Satz ist richtig, aber das Fragezeichen an seinem Ende ist es meines Erachtens nicht. Da müsste ein Ausrufezeichen hin – und zwar ein fett gedrucktes“, so Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Die Ministerin hielt am 6. Juli 2006 eine viel beachtete Rede zur Produktpiraterie im DPMA. Zypries stellte klar, dass das Thema ganz oben auf der Agenda des Ministeriums und der Bundesregierung stehe.

Die anschließende Podiumsdiskussion unter Moderation von Präsident Dr. Jürgen Schade war mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft besetzt. Es diskutierten:

- Dr. Frauke Henning-Bodewig (Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht)
- Dr. Hubert Weis (Bundesministerium der Justiz)
- Prof. Rido Busse (Aktion Plagiarismus)
- Josef Dirscherl (BMW AG)
- Klaus Hoffmeister (Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz)
- Dr. Jochen Pagenberg (Rechtswahl)

Herr Hoffmeister stellte die Erfolge der Zollverwaltung bei der Bekämpfung der Produktpiraterie vor. Im Jahr 2005 seien Waren im Wert von 213 Mio. Euro beschlagnahmt worden. Die Anzahl der sichergestellten Produkte sei von 4,8 auf 11,5 Mio. gestiegen. Herr Prof. Busse verdeutlichte anhand einiger mitgebrachter Exponate, wie dreist einige Plagi-

atoren bei der Nachahmung von Originalprodukten vorgehen.

Die Experten waren sich darüber einig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland grundsätzlich einen guten Schutz vor Produktpiraterie bieten, im Detail jedoch verbesserungswürdig sind. Es müsse vermehrt über die Bedeutung der gewerblichen Schutzrechte und das Urheberrecht aufgeklärt werden, um eine Bewusstseinsänderung innerhalb der Gesellschaft zu erreichen. Der Diebstahl geistigen Eigentums müsse in gleicher Weise als Unrecht empfunden werden, wie beispielsweise ein Ladendiebstahl.

Girls' Day

Am 27. April 2006 nahm das DPMA erstmalig an dem bundesweiten Aktionstag Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag teil. Der Girls' Day soll zu einer frühzeitigen Berufsorientierung von Mädchen beitragen und insbesondere das Interesse für technische und naturwissenschaftliche Berufszweige wecken.

30 Schülerinnen der siebten und achten Jahrgangsstufe aus Gymnasien und Realschulen konnten einen praktischen Einblick in die Arbeit des DPMA gewinnen. Zu Beginn der Veranstaltung stellten Patentprüferinnen anhand leicht verständlicher Beispiele die gewerblichen Schutzrechte vor. Danach lernten die Mädchen in einer Führung das Rechenzentrum kennen. Anschließend entwickelten und präsentierten die Schülerinnen eigene Erfindungen in einer „Erfinderwerkstatt“, an der die Ludwig-Maximilians Universität München mitwirkte.

Am Nachmittag stellten die Prüferinnen einem Teil der Mädchen an verschiedenen Arbeitsplätzen

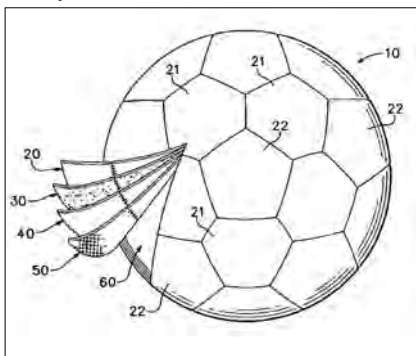
das Berufsbild einer Patentprüferin näher vor. Andere Schülerinnen interessierten sich für das Berufsbild einer Fachinformatikerin und einer Elektrikerin.

Den Schülerinnen und den Mitarbeiterinnen des DPMA hat der Girls' Day sehr gut gefallen. Er wird mit Sicherheit wiederholt.

Fußball und Technik

„Die Welt zu Gast bei Freunden“, getreu diesem Motto der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland beteiligte sich das DPMA mit einer Internetpräsentation zu historischen und neuesten technischen Entwicklungen dieses Volkssports und einer Ausstellung mit Exponaten aus allen Schutzrechtsbereichen.

Im Januar 2006 ging die Internetpräsentation „Fußball und Technik“ online, die anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 von Mitarbeitern des Hauses initiiert und zusammengestellt wurde. In dieser wird anhand von Patentschriften die geschichtliche Entwicklung des Fußballs in einzelnen Kapiteln nach Themen gegliedert vorgestellt. Der Nutzer erfährt so etwa, wie der Weg vom eiernden, handgenähten Lederball zum sensorbestückten Vollsynthetik-Fußball verlief.



Figur 1: Kunststoff-Laminat-Fußball aus der Patentanmeldung US 2004 / 0213984 A1

Die Schwerpunkte der Präsentation sind:

- die Historie des Fußballs
- der Fußball
- das Spielfeld
- das Tor
- der Fußballschuh
- die Schutzausrüstung der Spieler
- die Schiedsrichterutensilien

Kuriositäten, wie beispielsweise „Tipp-Kick“ oder die Torwand wurden in einem eigenen Abschnitt zusammengestellt.

Für die besonders Interessierten umfasst die Präsentation auch eine Datenbank mit den in den einzelnen Kapiteln genannten Patentschriften, aber auch vielen weiterführenden Schriften, die man sich im PDF-Format ansehen und in denen man nach Belieben stöbern kann.

Ein Glossar mit patentrechtlichen Begriffen erleichtert dem Leser zusätzlich den Zugang zum Vokabular der Schutzrechte.

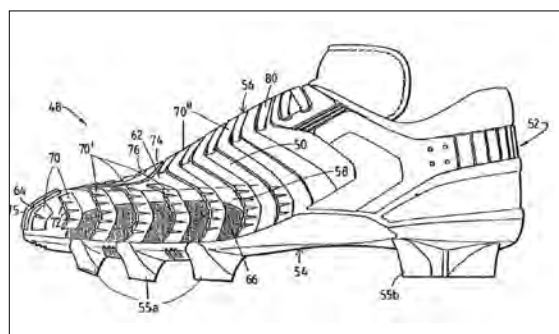
Die zahlreichen aus Patenten gewonnenen technischen Informationen boten eine gute Gelegenheit, den Praxisbezug der Arbeit des DPMA zu betonen und das Amt als Sammelpunkt innovativer Ideen vorzustellen.

Mit der Unterstützung von Sportartikelherstellern und Münchner Sportgeschäften wurde im Juli 2006 auch eine begleitende Ausstellung im Foyer des DPMA organisiert. Diese konnte mit dem Vergleich von Patent und Produkt, den Marken und Geschmacksmustern die gesamte Palette der vom DPMA angebotenen Schutzrechte zum Thema

Fußball illustrieren. Die Ausstellung wurde im Rahmen des Hoffestes eröffnet und konnte vier Wochen lang besichtigt werden.

Internetpräsentation und Ausstellung fanden ein durchweg positives Echo. Insbesondere stieß die Präsentation auch in den internationalen Medien, unter anderem Radio, Print- und Online-Zeitschriften auf erfreulich starke Resonanz.

Aufgrund dieses großen Interesses, das naturgemäß im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft einen Höhepunkt erreichte, wird die Präsentation der Öffentlichkeit auch in Zukunft online zur Verfügung stehen und sicher bei künftigen Fußball-Großereignissen wieder ins Zentrum des Interesses rücken.



Figur 2: Fußballschuh aus der Patentanmeldung WO 92 / 22224 A1

„Fußball und Technik“ finden Sie im Internet unter www.dpma.de/infos/fussball/wm2006.

Statistiken

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen ¹ (DPMA-Direkt)			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten ² (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen DPMA-Direkt und DPMA-PCT nationale Phase ²		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
2000	51 414	9 620	61 034	2 107	1 721	3 828	53 521	11 341	64 862
2001	49 502	9 465	58 967	3 148	2 036	5 184	52 650	11 501	64 151
2002	47 352	9 557	56 909	4 161	2 374	6 535	51 513	11 931	63 444
2003	47 328	9 610	56 938	5 097	2 483	7 580	52 425	12 093	64 518
2004	48 329	9 455	57 784	119	1 331	1 450	48 448	10 786	59 234
2005	47 537	10 214	57 751	830	1 641	2 471	48 367	11 855	60 222
2006	47 213	10 364	57 577	799	2 209	3 008	48 012	12 573	60 585

¹ Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein nationales Patent (DPMA-Direkt)

² Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren¹

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt ²	Erledigung vor Stellung des Prüfungs- antrags	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2000	61 622	20 202	119 660	99 541
2001	59 753	20 594	122 499	104 019
2002	58 594	23 759	120 984	104 722
2003	58 602	22 316	122 104	108 843
2004	59 223	23 303	124 169	110 387
2005	58 720	22 006	126 540	113 491
2006	58 251	21 227	129 938	115 078

¹ DPMA-Direkt

² einschl. Zurückverweisungen vom BPatG, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungsver- fahren gesamt	Vom DPMA erteilte Patente ¹
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2000	37 804	26 931	26 923	14 707
2001	38 376	27 040	27 443	14 351
2002	37 561	25 945	29 971	14 887
2003	37 071	25 479	33 515	17 432
2004	36 575	25 444	33 862	16 661
2005	37 387	25 082	36 064	17 063
2006	38 696	25 452	38 140	21 034

¹ ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch

1.4 Patentbestand

1.4.1 vom DPMA erteilt

1.4.2 vom EPA erteilt

1.4.3 Insgesamt

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende	Eingang ¹	Abgang	Bestand am Jahresende	Bestand am Jahresende
2000	14 914	17 376	121 698	31 082	23 435	255 303	377 001
2001	14 542	17 168	119 072	20 911	23 383	252 831	371 903
2002	15 180	18 267	115 985	32 481	24 553	260 759	376 744
2003	17 911	16 433	117 463	43 052	31 370	272 441	389 904
2004	17 016	16 075	118 404	54 306	33 336	293 411	411 815
2005	17 377	14 877	120 904	52 325	31 917	313 819	434 723
2006	21 193	14 661	127 436	56 918	31 007	339 730	467 166

¹ Korrektur der Angaben für die Jahre 2003 und 2004

1.5 Patentanmeldungen (DPMA-Direkt und DPMA-PCT nationale Phase)¹ nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	12 486	11 884	12 822	13 888	12 856	12 828	13 347
Bayern	13 301	14 511	14 144	14 279	13 449	13 688	14 010
Berlin	1 265	1 197	1 146	1 101	905	866	943
Brandenburg	396	384	367	386	347	311	428
Bremen	166	197	150	164	172	173	142
Hamburg	1 222	1 459	1 213	998	994	919	946
Hessen	4 818	4 176	4 133	3 981	3 783	3 402	3 202
Mecklenburg-Vorpommern	212	179	190	231	205	197	183
Niedersachsen	3 529	3 234	2 959	2 983	2 813	2 738	2 603
Nordrhein-Westfalen	10 330	9 880	9 025	8 796	7 830	8 151	8 195
Rheinland-Pfalz	2 504	2 440	2 459	2 531	2 139	2 218	1 311
Saarland	363	357	340	330	347	360	318
Sachsen	1 021	902	848	824	834	847	810
Sachsen-Anhalt	466	397	361	455	398	366	343
Schleswig-Holstein	680	661	629	647	624	600	585
Thüringen	762	792	727	831	752	703	646
Insgesamt	53 521	52 650	51 513	52 425	48 448	48 367	48 012

¹ Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

1.6 Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland nach Herkunftsländern
(Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler bzw. regionaler Phase)

	Anmeldungen beim DPMA ¹							Anmeldungen beim EPA						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ²
Deutschland	53 521	52 650	51 513	52 425	48 448	48 367	48 012	19 847	21 258	20 974	22 616	22 968	23 709	24 798
USA	2 391	2 580	2 829	2 955	2 702	3 245	3 283	28 214	30 394	29 970	31 718	32 481	32 598	34 584
Japan	3 699	3 551	3 426	3 422	3 407	3 449	3 618	17 033	19 796	15 838	18 402	20 392	21 298	21 935
Frankreich	530	382	299	289	280	312	268	6 726	6 784	6 824	7 390	8 039	8 004	7 962
Niederlande	257	256	154	107	118	104	142	4 406	5 369	5 033	6 449	6 957	7 789	7 305
Schweiz	1 290	1 405	1 505	1 543	976	943	1 157	3 544	3 803	3 876	4 175	4 655	5 019	5 390
Republik Korea	517	482	590	603	726	777	915	959	1 165	1 408	2 075	2 871	3 853	4 595
Großbritannien	172	107	114	190	100	120	116	4 311	4 846	4 696	4 832	4 775	4 641	4 690
Italien	135	158	148	122	89	85	97	3 192	3 327	3 327	3 673	3 991	4 196	4 155
Schweden	203	216	255	314	313	338	285	2 229	2 542	2 554	2 554	2 425	2 483	2 543
Sonstige	2 147	2 364	2 611	2 548	2 075	2 482	2 692	9 233	10 508	11 315	12 232	13 580	14 574	16 423
Insgesamt	64 862	64 151	63 444	64 518	59 234	60 222	60 585	99 694	109 792	105 815	116 116	123 134	128 164	134 380

¹ Bedingt durch die PCT-Reform 2004 sind die Werte ab 2004 mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

² vorläufige Angaben

1.7 Patentanmeldungen nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit mehr als 1 000 Anmeldungen im Jahr 2006



2. Gebrauchsmuster und Topografien

2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neuanmeldungen ¹	darunter aus dem Inland	Sonstiges ²	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2000	22 310	18 899	130	22 440	18 914	3 589	22 503
2001	20 285	17 126	90	20 375	18 556	3 389	21 945
2002	23 428	17 363	182	23 610	17 188	3 898	21 086
2003	23 408	16 945	151	23 559	17 114	4 324	21 438
2004	20 286	17 053	144	20 430	17 357	7 898	25 255
2005	20 418	17 021	85	20 503	17 138	3 632	20 770
2006	19 766	16 406	80	19 846	16 638	3 036	19 674

¹ bis 2003 einschließlich PCT-Anmeldungen in internationaler Phase, ab 2004 in nationaler Phase; die Werte ab 2004 sind mit denen der Vorjahre nicht direkt vergleichbar

² Zurückverweisungen vom BPatG, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2000	9 112	115 535	23 160	16 103
2001	7 542	115 196	22 542	18 895
2002	10 068	110 962	24 592	21 422
2003	12 189	108 175	22 233	19 901
2004	7 364	106 096	20 428	19 436
2005	7 097	104 976	25 108	18 258
2006	7 269	104 117	22 333	17 497

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2000	62	39	0	39	34	105	801
2001	59	58	0	58	35	216	643
2002	41	69	1	70	6	152	560
2003	12	0	1	1	17	116	444
2004	4	8	1	9	12	120	332
2005	6	0	0	0	18	99	233
2006	2	10	0	10	10	76	167

3. Nationale Marken*

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstiges ¹	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2000	86 983	81 969	41 990	856	87 839	60 727
2001	67 361	63 645	29 744	752	68 113	59 274
2002	57 416	53 817	23 923	718	58 134	51 730
2003	62 041	58 731	25 728	1 097	63 138	51 295
2004	65 918	62 576	27 650	998	66 916	48 401
2005	70 926	67 208	30 181	1 019	71 945	50 798
2006	72 321	68 810	33 164	896	73 217	51 124

¹ Insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2000	8 830	13 081	5 963	1 148	914
2001	7 837	11 416	5 415	1 042	965
2002	6 407	9 538	5 822	1 449	951
2003	5 377	7 365	6 393	1 931	888
2004	5 290	7 301	5 294	1 712	781
2005	4 697	6 873	4 124	1 255	500
2006	4 679	6 965	3 215	929	698

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2000	23 723	26 175	638 024
2001	32 319	24 040	665 000
2002	36 876	23 559	680 027
2003	36 356	23 840	695 060
2004	27 425	26 335	716 123
2005	35 955	29 104	731 039
2006	37 458	26 131	744 769

* Durch die Aktualisierung des Kapitels zu nationalen Marken mit dem Jahr 2002, insbesondere die stärkere Angleichung an die Verfahren gemäß Markengesetz, ergeben sich gegenüber früheren Veröffentlichungen sowohl quantitative als auch qualitative Veränderungen

4. Geschmacksmuster

4.1 Angemeldete Muster und Erledigungen bei Mustern

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Muster in Sammelanmeldungen	Anmeldungen mit einem Muster	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2000	65 536	5 839	71 375	58 244	73 617	58 937	2 931	76 548
2001	58 110	5 234	63 344	52 834	55 621	46 003	2 315	57 936
2002	57 723	4 944	62 677	50 567	65 068	52 358	3 194	68 262
2003	49 985	3 346	53 331	44 372	54 669	45 106	2 794	57 463
2004	45 272	3 021	48 293	39 565	39 982	31 756	1 585	41 567
2005	45 459	2 624	48 083	36 989	50 070	38 502	2 502	52 572
2006	48 460	2 554	51 014	39 207	46 557	35 619	1 925	48 482

4.2 Anhängige angemeldete Muster und in Kraft befindliche Geschmacksmuster

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Muster	Erstreckung von Geschmacksmustern	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2000	18 703	4 815	13 072	57 606	351 161
2001	24 111	4 423	12 788	62 601	344 181
2002	18 516	3 986	12 628	62 697	346 562
2003	14 384	3 962	14 136	66 197	335 034
2004	21 143	3 021	15 329	61 233	313 783
2005	16 654	1 163	18 541	53 154	310 699
2006	19 186	1 983	15 720	55 054	302 202

4.3 Angemeldete Muster nach Bundesländern

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	10 923	9 289	8 229	8 133	8 525	7 094	7 623
Bayern	14 632	14 543	14 252	12 822	11 779	10 074	8 864
Berlin	1 988	1 589	953	1 004	997	992	1 233
Brandenburg	333	136	189	438	193	147	342
Bremen	258	325	164	121	123	63	172
Hamburg	793	872	730	1 126	983	268	763
Hessen	4 418	3 590	4 173	2 482	1 499	2 277	1 855
Mecklenburg-Vorpommern	171	67	183	79	458	101	127
Niedersachsen	4 117	3 256	2 360	2 528	1 804	2 648	2 631
Nordrhein-Westfalen	15 213	13 514	14 199	10 584	9 787	8 614	11 637
Rheinland-Pfalz	1 725	1 829	1 545	1 535	1 068	1 725	1 033
Saarland	248	264	208	212	226	176	302
Sachsen	1 088	1 334	1 031	919	1 232	1 039	845
Sachsen-Anhalt	221	283	141	345	126	248	395
Schleswig-Holstein	1 439	1 494	1 568	1 390	463	896	826
Thüringen	677	449	642	654	302	627	559
Insgesamt	58 244	52 834	50 567	44 372	39 565	36 989	39 207

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Zahl der Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Zahl der Anmelder ¹	Zahl der Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Zahl der Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2000	47	31	43	46	19
2001	23	18	8	14	20
2002	18	13	15	18	5
2003	31	11	5	19	20
2004	29	8	12	23	14
2005	17	8	7	9	16
2006	18	15	7	8	19

¹ Auf einen Anmelder entfallen u. U. mehrere Anmeldungen bzw. Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Ziff. 2 UrhWahrnG	Erledigungen				Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle ¹	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidungen	Summe	
2000	29	2	16		3	19	46
2001	28	1	6		4	10	63
2002	40	3	21	6	6	33	70
2003	67	6	18	0	8	26	111
2004	53	0	57	1	26	84	80
2005	87	4	32	4	20	56	111
2006	75	1	43	1	24	68	118

¹ bis 2001 nicht gesondert erfasst

7. Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Angenommene Einigungsvorschläge sowie Vergleiche	Erhobene Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstige Erledigungen	Erledigungen Summe	Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren
2000	95	6	1	17	13	37	182
2001	81	38	27	17	33	115	148
2002	87	27	35	18	16	96	139
2003	102	43	28	19	21	111	130
2004	98	27	16	10	24	77	151
2005	61	43	24	10	17	94	118
2006	52	25	21	13	8	67	68

8. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte		Patentanwaltsprüfungen		Erlaubnis-scheininhaber	Patentassessoren	Allgemeine Voll-machten
	Eintragungen	Stand am Jahresende	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden			
2000	133	1 892	167	162	390	1 100	22 040
2001	140	1 996	111	103	291	1 069	23 024
2002	125	2 073	168	163	288	1 107	23 880
2003	141	2 151	168	157	284	1 123	24 541
2004	147	2 255	165	163	284	1 136	25 091
2005	178	2 389	162	151	283	1 054	25 912
2006	131	2 477	186	171	277	1 081	26 666

Service

Haben Sie Fragen?

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena oder Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter www.dpma.de können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

Adressen, Rufnummern

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München
Tel. 089/21 95-0
Fax 089/21 95-22 21

Dienststelle Jena
Goethestraße 1
07743 Jena
Tel. 03 641/40-54
Fax 03 641/40-56 90

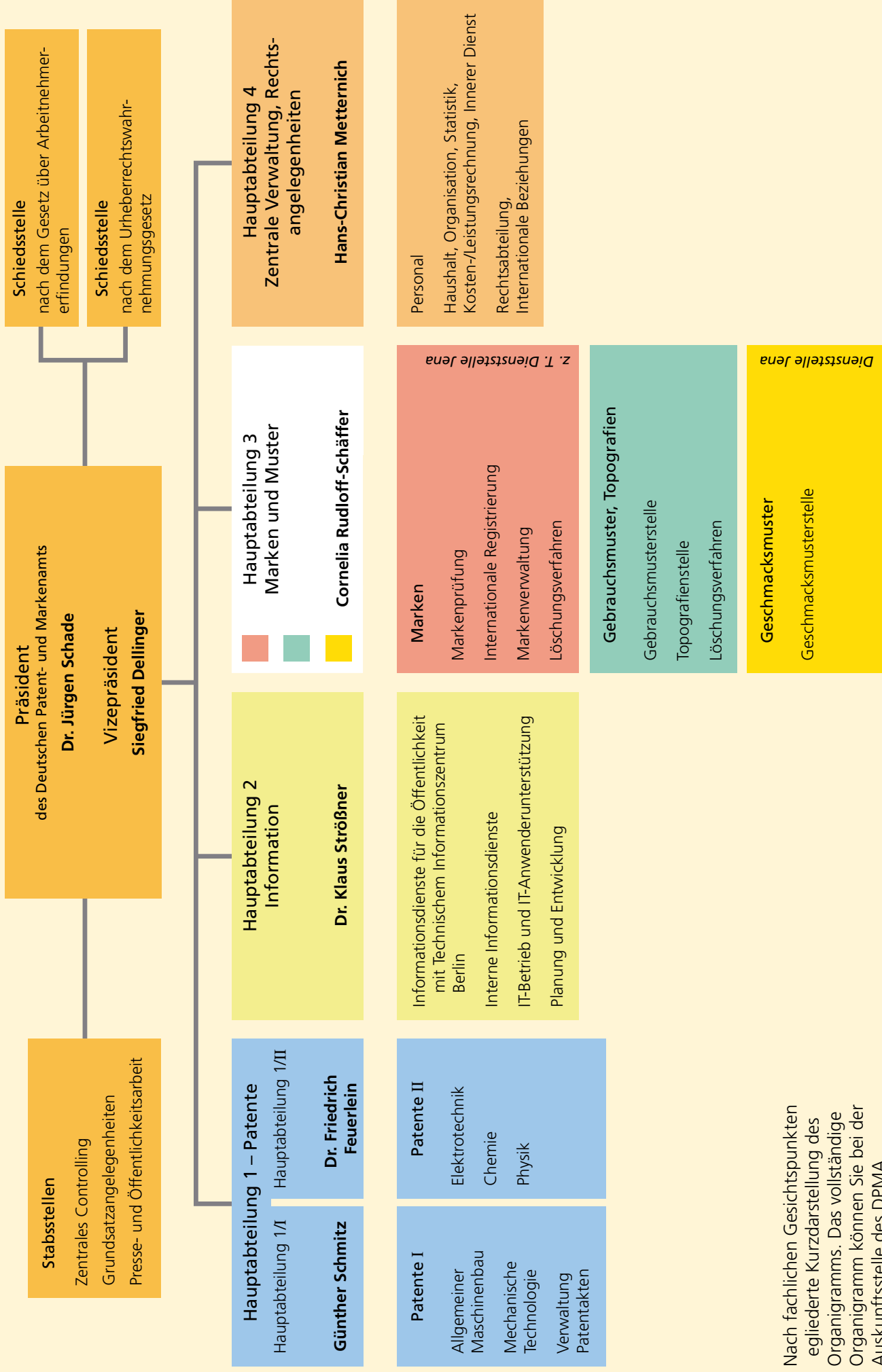
Technisches Informationszentrum Berlin
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin
Tel. 030/25 992-0
Fax 030/25 992-4 04

Auskunftsstelle	München	089/21 95-34 02
	Jena	03641/40-55 55
	TIZ Berlin	030/25992-220 oder 221
	info@dpma.de	
Presseservice	089/21 95-32 22	
	presse@dpma.de	

www.dpma.de

Warnung vor irreführenden Zahlungsaufforderungen

Beim Deutschen Patent- und Markenamt melden sich immer wieder Anmelder und Inhaber von Schutzrechten, die von privaten Unternehmen für die Aufnahme ihres Schutzrechts in Veröffentlichungen oder privaten Registern amtlich aussehende Zahlungsaufforderungen erhalten. Die Anschreiben erwecken bei den Empfängern den Eindruck, sie seien zur Zahlung des ausgewiesenen Betrages verpflichtet. Sie enthalten häufig detaillierte Angaben wie das Aktenzeichen, den Anmelde- und den Veröffentlichungstag. Zum Teil sind ihnen Ausdrücke aus dem amtlichen Marken-, Geschmacksmuster- bzw. Patentblatt beigelegt. Das DPMA weist ausdrücklich darauf hin, dass Veröffentlichungen über die Eintragung oder Änderung von Schutzrechten von Amts wegen erfolgen und amtliche Gebühren ausschließlich vom DPMA erhoben werden – in der Regel im Voraus! Zahlungsaufforderungen anderer Absender sollte man sorgfältig prüfen. Das DPMA hat in diesem Zusammenhang bereits mehrfach Strafanzeige gestellt. Allerdings gestaltet sich die Strafverfolgung schwierig, da die Zahlungsaufforderungen in der Regel vom Ausland aus versandt werden und ständig neue Absender auftauchen.



Nach fachlichen Gesichtspunkten
egliederte Kurzdarstellung des
Organigramms. Das vollständige
Organigramm können Sie bei der
Auskunftsstelle des DPMA
Telefon: +49 (0) 89/2195-3402 bestellen.

Hinweise:

Anschriften der Patentinformationszentren und -stellen finden Sie im Internet unter www.dpma.de/suche/rech5.html oder in einem Merkblatt, das Sie bei der Auskunftsstelle des DPMA (Tel.: 089/2195 3402) bestellen können.

Gender Mainstreaming

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die permanente Verwendung beider geschlechtsbezogener Formen (beispielsweise Patentanmelder und Patentanmelderinnen) verzichtet. Geschlechtsbezogene Begriffe beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt

Redaktion

Sandra Kaltenbach, Dr. Stephanie Krüger,
Richard Vilsbeck

Gestaltung

Klaus Obermaier, Katja Scholz

Druck

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2-6, 85283 Wolnzach

Bildquelle

Pixelio.de (Erdbeere S. 23)
Apple (iPod U2 S. 27)

Jahresbericht – Deutsches Patent- und Markenamt
ISSN 1615-0910

© Deutsches Patent- und Markenamt 2007

